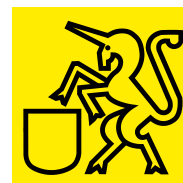




## 19. Sitzung des Gemeinderates [Doppelsitzung]

Datum, Zeit	Montag, 6. Mai 2024, 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Patrick Schärli (die Mitte/EVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	33 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Alexandra Freuler (SP) Daniel Ganz (FDP) Daniel Griesser (SVP) Reto Heeb (Die Mitte/EVP) Thomas Maier (glp/GEU) Susanne Schweizer (SP) Nicole Zweifel (glp/GEU)
Protokoll	Rico Roffler, Gemeinderatssekretär Stv.
Stimmenzählende	Oliver Kellner (Grüne) Sarah Steiner (SVP) Roland Wüest (SP)

---



## Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 18. Sitzung vom 8. April 2024
3. Kinderbetreuungsverordnung, Postulat Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende "Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung"  
GR Geschäft Nr. 30/2023
4. Überführung der "sip dübi" in einen unbefristeten Regelbetrieb der Stadt Dübendorf  
GR Geschäft Nr. 01/2024
5. Postulat Daniel Burkhardt (SVP) und 23 Mitunterzeichnende zur Optimierung von Planungs- und Bauprozessen bei öffentlichen Bauvorhaben / Überweisung  
GR Geschäft Nr. 16/2024
6. Ersatzwahlen GR-Sekretärin a.i.  
GR-Geschäft Nr. 21/2024

### 1. Mitteilungen

---

Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) begrüsst zur 19. Sitzung des Gemeinderates in der Legislatur 2022-2026.

Ratspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) begrüsst den stellvertretenden Ratssekretär Rico Roffler, welcher heute auf dem Bock an der Sitzung teilnimmt.

Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 46 von der Geschäftsordnung vom Gemeinderat rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden. Aufgrund der anstehenden Traktanden wird darauf hingewiesen, dass es möglicherweise zu einer Doppelsitzung kommen könnte. Da zur Traktandenliste keine Änderungsanträge gestellt werden, gilt diese als genehmigt.

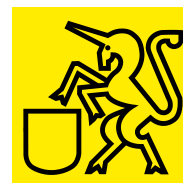
Für die heutige Sitzung haben sich Thomas Maier (glp/GEU), Nicole Zweifel (glp/GEU) und Alexandra Freuler (SP), Daniel Ganz (FDP), Susanne Schweizer (SP), Daniel Griesser (SVP) und Reto Heeb (Die Mitte/EVP) entschuldigt. Es sind somit 33 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Vom Stadtrat sind alle Mitglieder anwesend. Da die Stimmzählerin, Alexandra Freuler, abwesend ist, hat sich Roland Wüest bereit erklärt, als Stimmzähler einzuspringen.

#### Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

Der Stadtrat hat seit der letzten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat folgendes Sachgeschäft überwiesen:

- Projektierungskredit Sanierung und Erweiterung Schulanlage Gockhausen

Das Geschäft wird von der KSG vorbereitet.



Eine Antwort vom Stadtrat ist auf folgende politische Vorstösse beim Ratsbüro eingegangen:

- Interpellation Lukas Schanz und 13 Mitunterzeichnende: Glattwerk AG -Dividendenausschüttung
- Schriftliche Anfrage Flavia Sutter (Grüne) zur Fällung eines Baumes an der Höglerstrasse

Die Interpellation wird für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen traktandiert, die schriftliche Anfrage ist mit der Beantwortung durch den Stadtrat abschliessend behandelt.

Neu eingereicht worden ist seit der letzten Sitzung folgender Vorstoss:

- Schriftliche Anfrage von Claudia Günthart (Aufrecht) zur Sprachanpassung

Die schriftliche Anfrage ist an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen worden.

## Fraktions- und persönliche Erklärungen

Es sind keine Fraktions- oder persönlichen Erklärungen angekündigt worden.

### 2. **Protokollgenehmigung der 18. Sitzung vom 8. April 2024**

Zum Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 8. April 2024 sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es gilt somit in Anwendung von Art. 54 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### 3. **Kinderbetreuungsverordnung, Postulat Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnende "Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung" GR Geschäft Nr. 30/2023**

#### Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Ich erkläre den Verhandlungsablauf und das Abstimmungsverfahren. In der Eintretensdebatte wird zuerst das Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Sofern kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, wird das Eintreten als beschlossen erachtet. Bei Eintreten auf das Geschäft wird anschliessend die Detailberatung geführt.

In der Detailberatung gehen wir auf die Kinderbetreuungsverordnung ein. Es wird nur auf die Änderungsanträge eingegangen und nicht auf alle einzelnen Artikel. Für die ausführliche Übersicht aller Artikel verweise ich auf den Beschluss der GRPK vom 9. April 2024, welcher in den Vorbereitungsunterlagen für diese Sitzung zur Verfügung gestellt wurde. Da die Änderungsanträge teilweise mehrere Artikel gleichzeitig betreffen, wird im Unterschied zum üblichen Verfahren nicht über einzelne Artikel, sondern nur über die Änderungsanträge abgestimmt. Wenn alle Änderungsanträge behandelt wurden, führen wir eine Schlussabstimmung durch.

Da dieser Ablauf vom üblichen Verfahren abweicht, stimmen wir über das Vorgehen ab.

#### **Abstimmung**

Sie haben dem Ablauf nach Änderungsanträgen anstelle von Artikeln in der Detailberatung zur Kinderbetreuungsverordnung mit 32 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Somit wird das Geschäft entlang der Änderungsanträge behandelt. Ich bitte jetzt Rico Eberle (glp/GEU) als Sprecher der GRPK das Geschäft vorzustellen. Die einzelnen Anträge wird er uns später separat vorstellen."

#### Rico Eberle (glp/GEU)

"Das umfangreiche Geschäft zur Kinderbetreuungsverordnung soll am heutigen Abend nach intensiver Prüfung durch die GRPK zum Abschluss kommen. Neben der inhaltlichen Vorstellung des



Geschäfts präsentiert Ihnen die GRPK eine Reihe von Änderungsanträgen zu der vom Stadtrat überwiesenen Verordnung sowie auch Empfehlungen bezüglich des Tarifreglements (ursprünglich: Elternbeitragsreglement).

Ich danke an dieser Stelle den Mitgliedern der UK Lukas Schanz (SVP), Stefan Angliker (FDP) und Christian Gross (SP) für die gute Zusammenarbeit und auch den wertvollen Austausch mit dem Stadtrat Ivo Hasler.

Mein Referat ist in folgende Bereiche strukturiert:

- Formelle Prüfung und Beurteilung
- Inhalt des Antrags
- Getroffene Abklärungen
- Empfehlungen zuhanden des Stadtrats zum Tarifreglement und der Kooperationsvereinbarung
- Abschliessendes Fazit und Empfehlung

#### Formelle Prüfung und Beurteilung

Zur Beurteilung liegen umfangreiche Dokumentationen vor. Neben der zugrundeliegenden Weisung und dem erläuternden Bericht wurden folgende Dokumente besonders geprüft:

- Kinderbetreuungsverordnung (KiBeVO)
- Entwurf Elternbeitragsreglement (EBR) – neu: Tarifreglement
- Entwurf Kooperationsvereinbarungen mit Betreuungseinrichtungen

Das Geschäft ist gemäss der einschlägigen Checkliste für Anträge/Weisungen an den Gemeinderat vollständig und enthält alle notwendigen Informationen zur Beurteilung und Beschlussfassung.

Der grosse Umfang der Materialien trägt der Komplexität und der Materie des Geschäfts ausreichend Rechnung. Die GRPK hätte erwartet, dass die KiBeVo qualitativ besser ausgearbeitet ist und weniger Anträge zu Formalien zu stellen gewesen wären – immer auch mit dem Hintergrund, dass wir hier von einem Milizparlament ausgehen und nicht ausschliesslich juristische Experten und Expertinnen in den Kommissionen vertreten sind. Zukünftig wird die GRPK bei Anträgen in dieser Qualität eine Rückweisung an den Stadtrat prüfen und nicht noch einmal die Arbeit der Verwaltung bzw. des Stadtrates im Rahmen von Korrektur- und Anpassungsrunden erledigen.

Der Austausch mit dem Stadtrat war jedoch zielführend und lösungsorientiert. War das zeitliche Ziel zu ambitioniert? Ja – wir sind der Ansicht, dass der hohe zeitliche Druck nicht mit der späten Einreichung des Geschäfts und auch nicht mit der Qualität in der Ausarbeitung des Antrags in allen Punkten übereinstimmte. Wir sind aber überzeugt, dank den Fragerunden und auch dank dem intensiven Austausch innerhalb der GRPK zu einzelnen Themen, eine solide Vorlage präsentieren zu können.

#### Inhalt des Antrags

Das Postulat von Angelika Murer Mikolasek und 17 Mitunterzeichnenden vom 16.01.2019 forderte Bericht und Antrag auf Anpassung des aktuell gültigen Tarifsystems, insbesondere unter Berücksichtigung folgender zwei Punkte:

- Eine stärkere Berücksichtigung der Mehrkosten des zweiten Kindes und weiterer Kinder
- Die Berücksichtigung des Pensums bzw. der Anzahl notwendiger Betreuungstage in Bezug auf den Subventionsatz

Der Stadtrat ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, dass es für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Dübendorf einer ganzheitlichen Lösung bedarf, welche die Altersspanne vom Kleinstkind bis zum Abschluss der Primarschule umfasst.



Mit dem vorliegenden Geschäft verfolgt der Stadtrat folgende Ziele (und dies auch in Abstimmung mit der Primarschulpflege):

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vereinheitlichung des ganzen Bereiches der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung
- Förderung der Standortattraktivität
- Optimierung der Verwaltungsabläufe und Konzentration der Administration auf eine Abteilung

Die Kinderbetreuungsverordnung (KiBeVO) legt die zentralen politischen Grundsätze für die Betreuungsarten Kinderkrippen, Tagesstrukturen und Tagesfamilien fest. Der gewählte Ansatz entspricht einer Subjektfinanzierung und die Erziehungsberechtigten sollen sich in erster Linie mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen an den Kosten beteiligen. Die KiBeVO bekennt sich zudem zu einer standortabhängigen Subventionierung – das grosse Angebot in Dübendorf in Bezug auf die Betreuungsstrukturen soll in erster Priorität subventioniert werden.

Damit die Subventionen effizient und transparent festgelegt werden können, wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auf das steuerbare Einkommen, einen Teil des steuerbaren Vermögens und zwei weiteren Komponenten abgestellt.

KiBeVO wird durch den Gemeinderat erlassen und enthält unter anderem die zentrale Definition der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Steuerbares Einkommen, Anteil des steuerbaren Vermögens, Einkaufsbeiträge in die 2. Säule (BVG) und Liegenschaftsabzüge vermindert um den Pauschalbetrag. Diese Definition bietet die Möglichkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auf eine transparente und effiziente Weise festzulegen. Von diesem massgebenden Gesamteinkommen werden Familien abhängig von ihrer Zusammensetzung Abzüge gewährt. Die Abzüge sind auf der Basis der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) und unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzüge für Familien ermittelt worden.

Im vom Stadtrat zu erlassenden Elternbeitragsreglement (EBR) resp. Tarifreglement wird unter anderem die Kostenintensität der Betreuungsmodule in den Kinderkrippen, Tagesstrukturen und Tagesfamilienbetreuung zueinander in Bezug gesetzt. Ganztagesbetreuung in Kinderkrippen wird als teuerstes Modul als Referenzwert mit drei Parametern festgelegt: Einstufung 100 % des Referenzwertes, minimaler Elternbeitrag, maximaler Elternbeitrag. Neben diesen Parametern legt der SR den Abschöpfungsgrad als zentralen Parameter fest – das heisst: wieviel vom ermittelten massgebenden Gesamteinkommen in die Berechnung des Elternbeitrages miteinbezogen wird.

Im erläuternden Bericht zeigt der Stadtrat mögliche Szenarien im Tarifreglement auf. Er stellt dabei in Aussicht, dass er das Basis-Szenario 3 in einer ersten Phase beschliessen wird. Dies auch aus dem Grund, dass ab dem ersten Betriebsjahr der neuen Ordnung als Richtschnur die bisherigen Mittel angewendet werden sollen. Das bedeutet bestehende Kostendächer über bereits bewilligte Kredite (Tagesfamilien, Kitas und Tagesstrukturen) sind in einem ersten Schritt ausreichend. Eine Prüfung der Erhöhung des Kostendachs, wie im Postulat als zu prüfende Lösungsvariante gefordert, macht aus Sicht des Stadtrates erst Sinn, wenn erste Erfahrungen mit dem neuen Modell vorliegen.

Kompetenzen Primarschulpflege: Das bisherige Elternbeitragsreglement für Tagesstrukturen liegt in der Kompetenz der Primarschulpflege. In der KiBeVO wird daher festgehalten, dass bei Änderungen oder Aufhebung des Elternbeitragsreglements die Primarschulpflege ein Vetorecht geniesst. Diese Regelung ist gemäss einem vorliegenden juristischen Gutachten zulässig.

Organisatorische Auswirkungen: Bisher bearbeiteten zwei unterschiedliche Verwaltungsstellen den Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung mit unterschiedlichen Reglementen. Aufgrund Know-how und Bearbeitungsvolumen scheint die Fachstelle bei der Primarschule geeignet für diese neue zentrale Aufgabe.

Aufgrund der neuen Aufgabenzuteilung und vor dem Hintergrund, dass mehr Erziehungsberechtigte als heute Subventionierungsgesuche stellen werden, ergeben sich in der Verwaltung



(Bildungsabteilung) jährlich wiederkehrende Kosten und einmalige Kosten bis zum Inkrafttreten der KiBeVO.

## Getroffene Abklärungen

Der Fokus der ersten Abklärungen und Sitzungen lag vor allem auf der Prüfung der KiBeVO als massgebliche Grundlage des vorliegenden Geschäfts. Zudem wurde auch ein Abgleich zwischen KiBeVO und geplante Tarifreglement durchgeführt und die Kooperationsvereinbarung geprüft. Da Anpassungen am Tarifreglement durch den Gemeinderat nur empfehlenden Charakter haben, gehe ich im nächsten Punkt noch detailliert auf diese Empfehlungen ein.

Grundsätzlich hält die GRPK fest, dass die Artikel für eine Verordnung sehr umfangreich und die Inhalte teilweise nur schwer verständlich sind. Die kantonalen Richtlinien zur Rechtssetzung empfehlen, die Artikel und Absätze von Gesetzen und Verordnungen kurz und prägnant zu halten. Aus Sicht der GRPK wären viele Ausführungen knapper zu halten.

Auf Basis einer kommentierten Version von Verordnung und Tarifreglement sowie einem direkten Austausch mit dem zuständigen Stadtrat Ivo Hasler wurden deshalb einige redaktionelle Anpassungen in der Verordnung vorbereitet, welche ihnen später als Änderungsanträge der GRPK heute vorliegen. Eine zusätzliche Auswahl an Themen aus den Abklärungen sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden:

**Controlling/Administrativer Aufwand:** Der Stadtrat führt aus, dass das System bezüglich der Ermittlung der Elternbeiträge und der Subventionen einfacher werde als heute. Gleichzeitig muss davon ausgegangen werden, dass im Verhältnis zu heute deutlich mehr Eltern «verarbeitet» werden müssen. Mit dem neuen System hat die Verwaltung und somit auch der Stadtrat und die Schulpflege mehr Möglichkeiten, das ganze System zu steuern. Die individuellen Berechnungen werden nicht von der Abteilung Steuern vorgenommen; es ist deshalb gemäss Stadtrat mit keinem Mehraufwand beim Steueramt zu rechnen.

**Veränderung der Parameter im Tarifreglement:** Der Stadtrat führt aus, dass Gründe für eine Anpassung des gewählten Szenarios zum Beispiel Änderungen der steuerrechtlichen Abzüge wären. Mit dem neuen Modell wird der jährlich budgetierte Betrag für die drei Bereiche im Rahmen des jährlichen Reportings transparent dargelegt. Das steuerbare Modell ermöglicht es dem Stadtrat, bei einer Korrektur der budgetierten Beträge durch den Gemeinderat aktiv zu steuern. Dies gilt auch für den Fall der Genehmigung des KJHG durch den Kantonsrat – sofern diese Vorlage gutgeheissen wird, hat der Stadtrat und die Schulpflege mit dem Tarifreglement ein Instrument zur Hand, das mit wenigen Parametern steuer- und anpassbar ist.

**Maximal zu subventionierende Nettolöhne:** Der Nettolohn wird vom SR als eine zu schwammige Grösse für diese Art der Subventionierung beurteilt und hat damit zu wenig Aussagekraft. Gerade in der heutigen Zeit mit den unterschiedlichen Familienkonstellationen und den damit zusammenhängenden finanziellen Verpflichtungen (eingehende/ausgehende Unterhaltszahlungen, u.a.m.) sind Nettolöhne kein Gradmesser für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Der Stadtrat hat deshalb das steuerbare Einkommen und Vermögen als Gradmesser genommen und in einem Benchmark ermittelt, welches die obere Grenze sein soll. Das steuerbare Einkommen und Vermögen muss gemäss Bundesverfassung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Familiensystems abbilden. Die obere Subventionsgrenze wird mit den aktuell vorgesehenen Parametern bei rund CHF 90'000 an steuerbarem Einkommen erreicht.

## Empfehlungen zuhanden des Stadtrats zum Tarifreglement

Das Tarifreglement bildet einen integralen Bestandteil dieser Vorlage, wird jedoch vom Stadtrat in eigener Kompetenz im Rahmen der KiBeVO erlassen. Die nachfolgenden zusammengefassten Empfehlungen wurden im Austausch mit dem Stadtrat im Detail besprochen und es wurden auch bereits gemeinsam mögliche redaktionelle Änderungen ausgetauscht.



Die vielen Wiederholungen zwischen Tarifreglement und KiBeVO begründet der Stadtrat damit, dass Anspruchsberechtigte nur das EBR lesen würden und dies daher in Bezug auf den Umfang anderen Tarifreglementen aus Referenzgemeinden entspricht.

Die zusammengefassten Empfehlungen der GRPK:

- Die GRPK empfiehlt grundsätzlich sowohl die Verwendung der Bezeichnungen
- Tarifreglement anstelle von «Elternbeitragsreglement» als auch Erziehungsberechtigte anstelle von «Eltern»
- Der Anwendungsbereich des Tarifreglements soll auch selbstständig Erwerbende umfassen.
- Wo notwendig, sollen Hinweise auf das Steuergesetz des Kantons Zürich ergänzt werden – beispielsweise bei der Definition des Liegenschaftensabzuges
- Spezifische Benennung der zuständigen Stelle – beispielsweise «Stadtrat» «zuständige Verwaltungsabteilung» anstelle von «Stadt Dübendorf»
- Wo möglich soll eine Vereinfachung resp. Verringerung der Anzahl der Artikel im Reglement angestrebt werden – bspw. die Fälle aus Art. 15 «Besondere Berechnungsgrundlage» sollen direkt in Art. 16 «Neuberechnung des Elternbeitrages» integriert werden
- Zur Verhinderung von Kleinst-Subventionen bei Grenzfällen in der Berechnung soll eine Mindesthöhe der auszubehandelnden Subvention im Tarifreglement festgelegt werden.

Zudem ergaben sich auch Empfehlungen für die Redaktion des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Dübendorf und den Trägern der familienergänzenden Kinderbetreuung:

- Streichung der Anforderung nach geprüften Jahresabschlüssen, da diese Institutionen nicht mehr vom gesetzlich möglichen opting-out profitieren und so Kosten sparen können – die Nachhaltigkeit wird im Rahmen des Bewilligungsprozesses beurteilt
- Konkretisierung der Begrifflichkeit «Finanzkontrolle der Stadt Dübendorf» - hier wird neu der Begriff «Die zuständige Verwaltungsstelle bestimmt die Revisionsstelle» empfohlen
- Der Passus, dass die Anbieterin «... verwendet einen allfälligen Gewinn für den quantitativen oder qualitativen Ausbau des Leistungsangebotes oder zur Bildung von Rückstellungen» soll ersatzlos gestrichen werden – dieser Eingriff durch die Stadt in die unternehmerische Freiheit der Institutionen ist bei einer Subjekt-Subvention unnötig. Diese Aspekte sollen ebenfalls im Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren geprüft werden.

## Abschliessendes Fazit und Empfehlung

### Grundsatz KiBeVO/Tarifreglement

Die GRPK begrüsst die Anstrengungen des Stadtrats, die verschiedenen Konzepte der Betreuung in einer einheitlichen Verordnung zu konsolidieren. Die Abklärungen haben ergeben, dass das angestrebte Konzept mit Kinderbetreuungsverordnung und Tarifreglement in den wesentlichen Grundzügen ein bewährtes Vorgehen darstellt – dies auch aufgrund ähnlicher Ausgangslagen in Referenzgemeinden. Die Steuerung der unterschiedlichen Betreuungsarten ist so über eine zentrale Stelle möglich und ermöglicht auch in der Zukunft eine bedarfsgerechte Steuerung durch die Exekutive.

Die Berechnung der Elternbeiträge wird gemäss der Zielsetzung zwar nicht durchgehend vereinfacht, jedoch trägt diese Art der Berechnung der geforderten Transparenz und der Abbildung von unterschiedlichen Familienkonstellationen Rechnung.

### Controlling

Für eine effiziente und optimierte Ausgestaltung des Controllings werden im neuen Modell die Arbeiten von nur einer Verwaltungsabteilung geführt. Dies ist umso wichtiger im Hinblick auf die aktive Steuerung der kommunalen Beiträge durch die Exekutive. Die Umsetzung des Modells sieht



vor, dass die vom Gemeinderat bewilligten Mittel im Budgetprozess mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten im Tarifreglement rechtzeitig aktiv gesteuert werden können. Die GRPK hat mit dem Stadtrat eingehend die Priorität der Wechselwirkung der Termine zwischen Schulstart, Budgetierungsprozess und den Fristen im Tarifreglement diskutiert. Diese Dynamik soll insbesondere mit der neuen Controlling-Stelle bewältigt werden.

#### Kostenschätzung Betreuungsstrukturen mit Umsetzung KiBeVO

Die GRPK erachtet es aufgrund der Abklärungen und der Ausführungen des Stadtrates als geeignetes Vorgehen, den Fokus in einem ersten Schritt auf der Neuorganisation der Betreuungsstrukturen/Subventionierung zu legen und mit einem möglichen ersten Basis-Szenario die bisherigen bewilligten Mittel einzusetzen. Das bedeutet für die Kitas rund Fr. 550'000.00 (Gemeinderat mit Beschluss Nr. 128/2016 vom 5. Dezember 2016), Tagesfamilien mit maximalem Kostendach von Fr. 350'000.00 (gemäss Volksabstimmung im Jahr 2002) und für Tagesstrukturen ein maximaler Nettoaufwand von 1,7 Mio. Franken (2022, Nettoaufwand von Fr. 860'000.00).

#### Abgrenzung KiBeVO und Tarifreglement

Nach intensiver Auseinandersetzung mit den beiden rechtlichen Grundlagen (der KiBeVO und dem Tarifreglement) sieht die GRPK keine Notwendigkeit darin, weitere Themen aus dem Tarifreglement direkt in der KiBeVO zu regeln. Die GRPK gelangt zum Schluss, dass der Stadtrat auch mit den jeweils verbleibenden Faktoren immer in der Lage sein wird im Grundsatz die Subventionierung zu steuern; es ist jedoch nur in der vorliegenden Form möglich, dies aktiv zu tun.

Die GRPK beantragt mehrheitlich dem Gemeinderat die Zustimmung zum Geschäft unter Berücksichtigung der GRPK-Änderungsanträge."

Abschliessend wird noch der Antrag vom Stadtrat gezeigt.

#### **Stellungnahme Stadtrat**

##### Ivo Hasler (SP Soziales)

"Auf den Tag genau, heute vor 5 Jahren, am 6. Mai 2019, wurde das Postulat von Angelika Murer Mikolasek «Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung» vom Gemeinderat an den Stadtrat überwiesen. Sicher haben die COVID-Pandemie und die Administrativuntersuchung und der darauffolgende Neuaufbau in der Abteilung Soziales oder auch die Herausforderungen mit der Flüchtlingskrise mit ihrem Anteil an der Verzögerung dieses Geschäfts beigetragen, aber die familienergänzende Betreuung steht letztlich, wie auch bei der letztjährigen Debatte auf Bundesebene deutlich wurde, auch in einem gewissen politischen Spannungsfeld - ein Grund mehr die Angelegenheit mit Sorgfalt zu behandeln.

Als ich das Geschäft bei meinem Amtsantritt im Sommer 2022 übernommen habe, war es mir ein grosses Anliegen, dem Stadt- wie auch dem Gemeinderat ein zukunftsgerichtetes und tragfähiges Subventionsmodell vorzulegen. Mit der Weiterführung des Projektes unter der fachkundigen Begleitung durch Tassinari Beratungen konnte eine Vorlage ausgearbeitet werden, die nun weit mehr, als die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten berücksichtigt und den schulischen, wie auch den vorschulischen Bereich unter Berücksichtigung von Kinderhort, Kindertagesstätten und Tagesfamilien ganzheitlich betrachtet und unter einem Dach zusammengefasst.

Das Stufenmodell mit den unerwünschten Schwelleneffekten wird abgeschafft. Mit der Abstützung auf das steuerbare Einkommen und Vermögen unter Verrechnung von wenigen weiteren Steuerfaktoren und die in den SKOS-Richtlinien begründeten Abzüge für das Familiensystem, wird die Frage nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern auf solide und anerkannte Basis gestellt.

Mit dem KITA-Rechner, der die auf den ersten Blick komplexe Berechnungsformel auf ein paar einfache Fragen herunterbricht, können die Eltern so ohne mühsame Verwaltungsgänge direkt online effizient abklären, ob Anspruch auf Unterstützung besteht.



Bedürfnisse von Kleinstkindern oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind im neuen Tarifmodell besser berücksichtigt. Auch der Zugang zu Kinderbetreuung für Familiensysteme mit sozialen Indikationen wird erleichtert und so bspw. die sprachliche, aber auch soziale Integration und damit die Bedingungen für den Schuleintritt verbessert und der Schulbetrieb nachhaltig entlastet.

Durch die Konzentration in einer Verwaltungsabteilung, neu, der Schulverwaltung, werden nicht nur die administrativen Prozesse verschlankt und die Digitalisierung vorangetrieben, sondern auch ein Kompetenzzentrum geschaffen, das die nötigen Grundlagen zu einer wirkungsvollen Steuerung der Subventionen ermöglicht. Die Neustrukturierung in Verordnung und Reglement, zusammen mit einer regelmässigen Berichterstattung, schafft die nötige Transparenz gegenüber dem Gemeinderat, welcher so jederzeit über die parlamentarischen Instrumente in die Tarifierung eingreifen könnte. Der Stadtrat bekommt mit dem Tarifreglement ein wirkungsvolles Werkzeug in die Hand, mit dem er ausserdem auf Veränderungen z.B. der Steuergesetzgebung oder auch Veränderungen der Beiträge von kantonaler oder nationaler Ebene schnell und wirkungsvoll reagieren kann.

Es waren intensive Diskussionen mit der UK der GRPK, die sich mit grossem Engagement durch die umfangreichen Unterlagen des Geschäfts und die komplexe Thematik geackert hat. Es freut mich sehr, dass die Früchte dieses Austausches und die vom Stadtrat gemachten Anpassungsvorschläge zu den Einwänden der UK mit wenigen redaktionellen Anpassungen heute als Anträge vorliegen. Einzig der Antrag 7 zum Thema ungerechtfertigt bezogener Beiträge, ist in der Beschlussfassung der GRPK thematisch noch neu hinzugekommen. Der Aspekt wird zwar bereits im noch zu verabschiedenden Entwurf des Tarifreglements behandelt. Aus technischer Sicht spricht jedoch nichts dagegen, diesen Anspruch auch auf Verordnungsstufe zu verankern. Der Stadtrat ist auch diesem Antrag gegenüber wohlgesinnt und empfiehlt das Geschäft, wie von der GRPK beantragt, zur Annahme. Die wertvollen Anmerkungen der GRPK zum Entwurf des Tarifreglements, das in der Kompetenz des Stadtrates stehen wird und heute nicht zur Debatte steht, wird der Stadtrat in der weiteren Beratung des Reglements selbstverständlich in Betracht ziehen.

Ich möchte mich an der Stelle bei allen Beteiligten, namentlich der GRPK, der Primarschulverwaltung, der Primarschulpflege, der Steuerabteilung, der Sozialabteilung und last but not least Tassinari Beratungen für die bis hierhin engagierte Zusammenarbeit und bei den Postulanten und Postulantinnen für ihre Geduld herzlich bedanken.

Sagen sie heute Abend «Ja» zu einer zukunftsgerichteten Unterstützung der Schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung, sagen Sie «Ja» zu Transparenz und Steuerbarkeit, sagen sie «Ja» zu einem fairen und entwicklungsfähigen Modell für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zu mehr Gleichstellung und sagen sie «Ja» zu mehr Chancengleichheit für unsere Kinder und damit der Gesellschaft von morgen."

## **Diskussion**

### Stefan Angliker (FDP)

"In der heutigen Sitzung beschliessen wir ja schon ein bisschen über ein «Monstergeschäft», mindestens wenn es nach dem Umfang der Geschäftsakte geht, welche schon fast das Ausmass vom Bauprojekt fürs neue Hallenbad erreicht. Tatsächlich weist aber die Vorlage zur Kinderbetreuungsverordnung, wie bereits vom GRPK-Sprecher erwähnt, doch auch fast vergleichbare Komplexität auf. Um es vorwegzunehmen, die FDP-Fraktion wird dieser Kinderbetreuungsverordnung mit den Änderungsanträgen der GRPK zustimmen. Um das Ziel einer optimalen Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu erreichen, sehen wir eine Notwendigkeit einer gewissen Subvention von Betreuungsangeboten durch die öffentliche Hand. Zumal bei uns in Dübendorf der finanzielle Handlungsspielraum durch Volks- beziehungsweise Parlamentsentscheide abgesteckt und gestützt ist. Gleichzeitig sehen wir so auch die Möglichkeit, dass das Qualitätsniveau von der Betreuung gewährleistet werden kann. Die Berechnungsmethodik für die Beträge der Beziehungsberechtigten ist, wie vom ursprünglichen Postulat gefordert, transparent angelegt und trägt eben auch den unterschiedlichen Familienkonstellationen Rechnung. Und auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass noch ein bisschen weitergehende Vereinfachung erreicht hätte werden



können. Auch teilen wir die Kritik der GRPK zur Qualität von der formalen Ausarbeitung dieser Verordnung und wir erwarten vom Stadtrat, dass er die entsprechenden Erkenntnisse daraus zieht und sie bei künftigen Geschäften umsetzt. Im Übrigen schliessen wir uns den Worten des GRPK-Sprechers an."

## Oliver Kellner (Grüne)

"Die Grünen stimmen der Kinderbetreuungsverordnung zu. Ebenfalls unterstützen wir alle Änderungsanträge der GRPK-Mehrheit.

Auch wenn die Verordnung sehr komplex ist, freut es uns, dass eine einheitliche Lösung für alle Kinder gefunden wurde. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns wichtig. Familien und Arbeitsanstellungen sind heute viel komplexer als früher. Beide Erziehungsberechtigte möchten oder müssen berufstätig sein. Einige leben getrennt, andere Familien haben mehrere Kinder in verschiedenen Altern und mit verschiedenen Bedürfnissen. Die neue Verordnung berücksichtigt diese verschiedenen Familien-Modelle.

Bei Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf werden die effektiven Stundensätze anerkannt. Das ist im Sinne der Gleichstellung von Kindern mit Behinderungen. Zudem ist neu die Steuererklärung ausschlaggebend für die Berechnung des Anspruches. Der Anspruch auf Subventionen muss somit nicht mehr bei kleinsten Veränderungen im Einkommen immer wieder neu berechnet werden.

Auch besserverdienende Familie profitieren. Beide Erziehungsberechtigte haben eine faire Chance zu arbeiten. Somit können gut ausgebildete Fachkräfte im Arbeitsmarkt bleiben. Die teure Ausbildung wird vom Staat gewinnbringend unterstützt.

Die Berechnung durch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erscheint uns fair und transparent. Mit der Vereinheitlichung wird die Bearbeitung der Gesuche neu von nur noch einer Verwaltungsstelle gemacht. Mit viel Know-how und dem Überblick über die gesamte Familiensituation mit mehreren Kindern, können individuelle Lösungen gefunden werden.

Wir freuen uns auf glückliche Familien. Kinder werden gut betreut und die Erwachsenen leisten ihren Teil zur Gesellschaft bei. Alle verbessern das Zusammenleben in Dübendorf."

## Christian Gross (SP)

"Danke den Vorrednern für die Details zu der Vorlage, die ich jetzt nicht nochmals durchgehen will.

Stattdessen will ich nochmals klarstellen, worum es in der Vorlage hauptsächlich geht – und worum nicht.

Die Vorlage will die staatliche Förderung zu Betreuungsangeboten vereinheitlichen und besser steuerbar machen. Statt mehrere sich ergänzende, nicht aufeinander abgestimmte Systeme, die zum Teil sogar aus unterschiedlichen Entscheidungsgremien kommen, soll es in Zukunft ein einziges System geben, das durch den Stadtrat gesteuert wird – natürlich immer unter Berücksichtigung der Budgetkompetenz des Gemeinderates und dem Volk.

Das ist im Wesentlichen, worum es heute gehen soll.

Warum aber soll sich, ich würde sogar sagen: muss sich die Stadt um die Finanzierung der Kinderbetreuung kümmern?

Einen Grund nennt schon das Postulat, auf den die heute vorliegende Vorlage zurückgeht, indem natürlich steht, «Dass Dübendorfer Familien nicht aus finanziellen Gründen gezwungen sind, auf Erwerbstätigkeit zu verzichten, und negative Erwerbsanreize vermieden werden».

Ich glaube aber, dass die Problematik noch weiter geht. Es geht nicht nur darum, dass die Eltern gefälligst mehr arbeiten sollen – auch wenn das natürlich für die Gemeinde steuerlich interessant ist.

Qualitativ hochstehende Kitas leisten einen Beitrag zur Chancengleichheit und verbessern insbesondere für Kinder aus sozial und finanziell schwächeren Familien die Bildungschancen massiv. Es macht darum Sinn, wenn die Stadt sich hier engagiert – eben nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus bildungspolitischen und sozialen Gründen.

Und der bildungspolitische und soziale Aspekt, der lohnt sich dann finanziell auch wieder. Schätzungen gehen nämlich davon aus, dass jeder Franken, der in die Kinderbetreuung investiert



wird, sich drei bis vier Mal so hoch auszahlen wird. Sogar nach der sehr vorsichtigen Schätzung von unserem Stadtrat, was ihr in der Weisung lesen könnt, ist die Kinderbetreuung, die jetzt geplant ist, Saldo-neutral.

Dazu kommen noch gleichstellungspolitische Gründe. Noch immer ist es so, dass die Kinderbetreuung vor allem als Sache der Frauen angesehen wird. Wenn eine externe Lösung für eine Familie nicht bezahlbar ist, leiden darunter die Karrierechancen der jungen Mütter massiv. Auch darum macht es Sinn, wenn sich die Stadt für eine starke Kinderbetreuung engagiert. Nicht nur jetzt, sondern auch in der Zukunft.

Um dieses starke Engagement geht es aber heute leider noch nicht. Die Vorlage ist eine Vereinheitlichung von Systemen, die den Zugang vereinfacht, mehr Transparenz schafft und sich die Chancengleichheit in den Familien bessert und nicht ein Ausbau der Finanzierung. Bisher wurden gesprochene Kostendächer bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Vorlage ermöglicht dem Stadtrat, bewilligte Mittel rascher einzusetzen; die SP erwartet, dass er dies auch tun wird."

#### Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU)

"Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, es wurde ja schon vieles gesagt. Trotzdem kurz eine Stellungnahme von der glp. Ich nehme auch das vorweg, auch wir werden diese Verordnung unterstützen mit den Änderungsanträgen der GRPK. Vor etwas mehr als fünf Jahren habe ich mit dem Postulat Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung zusammen mit 17 Mitunterzeichnenden eine Überarbeitung des bestehenden Tarifsystems gefordert. Heute können wir über die neue Kinderbetreuungsverordnung abstimmen, welche einen kompletten Systemwechsel vorsieht – dies ist erfreulich, auch wenn es viel Anlaufzeit gebraucht hat, bis der Stadtrat den Handlungsbedarf erkannt und sich dem Thema mit der notwendigen Ernsthaftigkeit angenommen hat. Die jetzige Verordnung wurde zusammen mit einer ausgewiesenen Fachperson in diesem Gebiet erarbeitet. In der Vorlage steckt sehr viel Arbeit, von Seiten der Stadt und des Stadtrats, aber auch der GRPK, die sich intensiv damit auseinandergesetzt hat. Die Mission, ein faires, transparentes und bedarfsgerechtes System zu implementieren, war keine einfache, denn die Thematik ist komplex und es stellen sich zahlreiche Detailfragen. Darum möchte ich an dieser Stelle zunächst einmal allen danke sagen, die sich in dieses Thema hineingekniet und dazu beigetragen haben, dass wir heute eine solide Lösung vorgelegt erhalten.

Ziel unseres Postulats war, dass sich die Erwerbstätigkeit von Eltern in Dübendorf besser lohnt. Wir haben in unserem Postulat aufgezeigt, wo die Problempunkte liegen, weshalb unser bisheriges System Mängel aufweist. So haben wir vor allem festgestellt, dass die mangelnde Berücksichtigung von Geschwisterkindern sowie die fehlende Berücksichtigung des geleisteten Arbeitspensums der Eltern dazu führt, dass sich Erwerbstätigkeit für Familien mit mehreren Kindern und bei Pensen über 140%, pro Familie, nicht mehr lohnt.

Das neue System berücksichtigt durch das Abstellen auf das steuerbare Einkommen sowie die entsprechenden Abzüge die Familiengrösse. Damit wird unser Hauptanliegen, dass die Geschwisterkinder entsprechend zu berücksichtigen sind, vollumfänglich aufgenommen.

Nicht direkt enthalten ist eine Regelung, welche das Erwerbspensum berücksichtigt. Für das Familienbudget ist es aber durchaus relevant, ob beispielsweise ein bestimmtes Einkommen mit zwei kostenpflichtigen Fremdbetreuungstagen oder mit vier kostenpflichtigen Fremdbetreuungstagen pro Woche erzielt werden kann. Die fehlende Berücksichtigung dieses Faktors führte im bisherigen System zu Fehlanreizen: Eine Erhöhung des Erwerbspensums wurde aufgrund des Verlusts der Subventionen, der benötigten Mehrbetreuung sowie der höheren Steuern unattraktiv. Indem neu auf das steuerbare Einkommen abgestellt wird, werden die benötigten Betreuungstage zumindest indirekt mitberücksichtigt, da die effektiven Betreuungskosten bei der Berechnung des steuerbaren Einkommens in gewissem Umfang in Abzug gebracht werden können. Zudem ist das neue System linear ansteigend, womit unerwünschte Schwelleneffekte durch die Rabattstufen, wie es das alte System hatte, entfallen – und auch der Verlust der Subventionen im Fall einer Erhöhung des Pensums



weniger stark ausfällt. Somit trägt das neue System auch diesem Anliegen zumindest teilweise Rechnung.

Die genauen Beiträge werden vom Stadtrat festgelegt. Es ist nachvollziehbar, dass der Stadtrat aufgrund der heute zu vielen Unbekannten in der Verordnung keine verbindlichen Tarife festgelegt hat und der Stadtrat eine Steuerungsmöglichkeit haben möchte, zumal sich die Subventionierung nach heutiger Rechtslage auch innerhalb des geltenden Kostendachs zu bewegen hat. Durch den vorliegenden Entwurf des Elternbeitragsreglements sehen wir immerhin, in welche Richtung es gehen wird.

Wir haben in unserem Postulat gefordert, dass das neue System im Vergleich zu heute keine Verschlechterung für einzelne Einkommenskategorien bedeuten darf. Ich appelliere an den Stadtrat, dies bei der Ausgestaltung der Tarife im Auge zu behalten. Sollte dies innerhalb des bestehenden, vom Gemeinderat bewilligten Kostenrahmens nicht möglich sein, sind entsprechende Massnahmen gefordert – insbesondere eine Erhöhung des Kostenrahmens. Da in Zukunft auch kantonale Beiträge zu erwarten sind, dürfte der finanzielle Spielraum bald grösser werden. Wir fordern den Stadtrat auf, den vorhandenen Spielraum auch tatsächlich auszunutzen.

Der Stadtrat wird nicht nur die Elternbeiträge für subventionierte Familien, sondern die Horttarife an sich neu festlegen, was also auch Änderungen für die Vollzahler bedeutet. Die Tarife ergeben sich aus dem Entwurf des Elternbeitragsreglements. Neu wird vom Höchstbetrag für einen Tag Krippentag ausgegangen, der 100 % darstellt. Die einzelnen Module des Horts sollen im Verhältnis dazu prozentual berechnet werden. Der Ferienhort wird etwas teurer. Dafür wird das Mittagessen generell günstiger und durch die verschiedenen, detailliert aufgeschlüsselten Module, soll neu bedarfsgerecht nur abgerechnet werden, was tatsächlich benötigt wird. Dies stellt insgesamt eine Verbesserung dar und dient der Transparenz.

Aus dem Entwurf des Elternbeitragsreglements geht indes nicht hervor, ob es für die Vollzahler weiterhin einen Geschwisterrabatt geben wird. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, würde dies eine Verschlechterung für die Vollzahler bedeuten, was unserer Ansicht nach nicht der Sinn des neuen Systems sein darf. Wir bitten den Stadtrat, den Geschwisterrabatt für die Vollzahler auch im neuen System weiterzuführen.

Insgesamt begrüssen wir, dass wir mit dem neuen System ein moderneres und steuerbares Modell haben werden, das die im alten Modell bestehenden Fehlanreize weitgehend beseitigt und den tatsächlichen Begebenheiten deutlich besser gerecht wird. Zu begrüssen ist auch, dass mit dem neuen System ein Tarifrechner zur Verfügung gestellt wird, mit welchem die Eltern die Beiträge selbst ermitteln können. Dies bringt Transparenz und Planungssicherheit.

Ein weiterer Vorteil sind die Synergien, da nun sämtliche Subventionen für Kinderbetreuung an einem Ort zusammengeführt sind und wir nicht zwei parallele Systeme für familienergänzende und schulergänzende Betreuung mehr haben werden. Auch wenn das alles sehr lange gedauert hat, so sind wir nun dankbar um die Lösung. Diese zeigt nämlich, dass unser Postulat richtig und wichtig war. Als Fazit könnte man wohl sagen: Was lange währt, wird endlich gut."

#### Theo Johner (Die Mitte/EVP)

"Je später man drankommt, umso mehr wurde bereits gesagt, das heisst umso kürzer kann ich mich halten. Auch unsere Fraktion die Mitte/EVP unterstützt diese Vorlage zusammen mit den Änderungen von der GRPK. Für uns ist es ein klarer Fortschritt gegen unseren heutigen Status Quo. Gründe wurden bereits erwähnt. Wir hätten uns erhofft, dass es noch ein bisschen einfacher verständlich bleibt. Zu Transparenz gehört nicht nur, dass die Daten offengelegt werden, was hier ganz klar der Fall ist, sondern bei Dingen, welche die Bevölkerung direkt betreffen und auch von der Bevölkerung angewendet oder auch verstanden werden muss, dass es eben auch leicht verständlich ist. Der Tarifrechner hilft hier sicher mit, wir hoffen aber, dass es im Laufe der Jahre vielleicht auch noch Verbesserungspotenzial gibt, welches realisiert wird."



## Lukas Schanz (SVP)

Vorab möchte ich mich bei all denen bedanken, die diesem Geschäft zustimmen und zwar für die Subventionen, die ich zukünftig erhalten werde. Brauche ich sie? - Ich bin nicht der Meinung. Bekomme ich sie trotzdem - Ja und ich kann mich nicht mal dagegen wehren, weil alle mit Kindern unter 18 Monaten, die ihr Kind Fremdbetreuen lassen, bekommen zukünftig die Subventionen, wenn dieses Geschäft angenommen wird. Bis jetzt ist es in keinem Votum um das Wohl der Kinder gegangen. Den anderen Parteien ist es wohl wichtiger, dass die Kinder entweder in der Wirtschaft oder allenfalls beim Staat tätig sind, wie sich ums Wohl der Kinder zu kümmern. Das hat offenbar gar keinen Wert mehr.

Mit diesem Geschäft will der Stadtrat ein administratives Monster schaffen. Jeder der diese Verordnung und das Reglement gelesen hat, die wir wohl nur beim zweiten Mal lesen wirklich verstanden haben, wie diese Subventionen berechnet werden, wenn überhaupt.

Wenn der Stadtrat in seinem Beispiel mit einem massgebenden Einkommen von 37'000.00 Franken rechnet, dann denkt man «doch so jemand brauch Subvention». Wenn man das aber mal wirklich rechnet und das auf einen Bruttolohn hochrechnet, dann merkt man, dass man hier auf einen Bruttolohn kommt von 194'000.00 Franken. Es ist nicht nur eine Berechnung, die hier von mir kommt, sondern das Berechnungsgerüst hat effektiv die GRPK geprüft und es ist so. Der Stadtrat hat eine relativ kurrige Berechnung gemacht, so dass es so wirkt, dass wirklich nur tiefe Einkommen subventioniert werden. In Tat und Wahrheit sind das aber sehr gut verdienende, die Geld von der Stadt Dübendorf bekommen. Im Berechnungsbeispiel vom Stadtrat, sehen sie ein Steuerbares Einkommen beziehungsweise ein Bruttolohn vom 194'000.00 Franken, aus dem ein Steuerbares Einkommen von 60'000 resultiert. So bekommt man pro Monat 657.60 Franken.

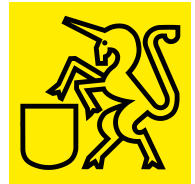
Es wird wohl kaum eine Familie in Dübendorf geben, die keine Subventionen bekommen wird. Bei einer vierköpfigen Familie kann nämlich der Bruttolohn rund 230'000.00 Franken sein, bei einer alleinerziehenden Person mit zwei Kindern sind es 210'000.00 Franken Bruttolohn.

Gemäss dem heutigen Reglement bekommen vierköpfige Familien mit einem 109'000.00 Franken Einkommen eine Subvention. Ihr seht, mit dem Vorschlag vom Stadtrat soll das massiv ausgebaut werden. Es wird wohl jede Familie in Dübendorf entsprechend mal ein Gesuch einreichen, um zu sehen, ob man überhaupt was bekommt.

Entsprechend hat die SVP einen Änderungsantrag, dass das Einkommen beschränkt wird.

Der administrative Aufwand wird enorm, mit dieser komplizierten Berechnungsformel wird es auch nicht einfacher. Wir werden schon bald vom Stadtrat sehen, dass man mehr Stellenprozent braucht und die Administration muss ausgebaut werden und viel Geld reinfliessen wird. Auch wird die geplante Stelle nicht von alleine die Gesuche bewältigen können, denn es braucht auch extrem viel Steuerwissen. Muss eine Simulation gemacht werden, wenn zum Beispiel keine aktuellen Veranlagungen vorliegen? Das sind in der Regel komplexe Fälle, die solange nicht veranlagt werden und entsprechend braucht es sehr gutes Fachwissen. Mal kucken, ob das eine einfache Sekretariatsstelle, so wie es geplant ist, machen kann. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch kurz an den Finanzvorstand richten. Ich werde dann sicher einmal eine Anfrage machen und fragen, wie viele Stunden beim Steueramt für diese Berechnungen zur Unterstützung aufgewendet wurden und was das kostet. Einfach, dass ihr nicht überrascht seid, dass diese Stunden allenfalls hätten aufgeschrieben werden müssen.

Auch wird die Administration bei der Kinderkrippe erschwert. Man muss für jede Familie den Preis individuell in Rechnung stellen. Es ist ja nicht so, dass Krippen bereits heute enormen Kostendruck haben und unter dem administrativen Aufwand leiden. Natürlich mit Ausnahme von den städtischen Krippen, da wird man aber auch mal genauer hinschauen müssen. Die Qualität von der Verordnung und dem Reglement und allgemein alles, was vom Stadtrat im Zusammenhang mit diesem Geschäft gekommen ist, muss man wirklich sagen, ist ungenügend! Um es auf gut Deutsch zu sagen: «Hier wurde schludrig gearbeitet». Peinlich ist es auch, dass man viel Geld für eine externe Beratung ausgegeben hat. Am Schluss hat dann die GRPK wieder einen sehr grossen Teil der Arbeit vom Stadtrat und der Verwaltung machen müssen, dass man eine Verordnung hat, die halbwegs



akzeptabel ist. Eine Rückweisung an den Stadtrat, zur Neuausarbeitung wäre eigentlich das einzig Richtige gewesen. Das Reglement und die Kooperationsvereinbarung mit der Krippe sind ebenfalls ungenügend. Das ist aber in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates. Wir können nur Hinweise geben, ob sie der Stadtrat umsetzen wird, steht in den Sternen. Er wird uns sicher noch sagen, dass das was wir gesehen haben, nur Entwürfe sind. Aber wieso um alles in der Welt, macht man dann so schludrige Entwürfe? Habt ihr wirklich das Gefühl, meine Damen und Herren, der Stadtrat wird uns das zu unserer Zufriedenheit ausarbeiten? Sicher nicht! Offensichtlich ist er nicht in der Lage, sonst wären die Entwürfe schon besser gewesen. Wir schaffen ein Reglement, dass zukünftig die Primarschule für gewisse Teile ein Vetorecht haben wird. Das ist absolut unsinnig und kann zukünftig zu Problemen führen, nämlich dann, wenn das Verhältnis vom Stadtrat und der Primarschule vielleicht nicht mehr so gut ist, kann die Primarschule das Ganze einfach blockieren. Anstatt das Ganze sauber aufzugleisen macht man wirklich eine schludrige Arbeit. Bei diesem Geschäft gibt es absolut kein Zeitdruck. Der Einzige der hier einen Stress hat, ist unser Sozialvorstand. An dieser Stelle darf man auch mal sagen, dass es sehr fragwürdig ist, wenn der Stadtrat Informationsveranstaltungen macht, zu einem Geschäft, welches erst gerade in die GRPK zur Prüfung gekommen ist. Dann finde ich es auch absolut fragwürdig, wenn unser Stadtrat Einkäufe in die Pensionskasse und Ausgaben für den Liegenschaftsunterhalt als Steuerschlupflöcher bezeichnet. Das sind vom Schweizervolk gewollte Abzüge, ganz sicher kein Steuerschlupfloch. Ein Steuerschlupfloch ist ein gesetzlich zulässiger, aber vom Gesetzgeber nicht gewollter Abzug. Ich habe hier so meine Fragen lieber Stadtrat. Zum Schluss noch ein paar Worte zu der Kooperationsvereinbarung. Der Stadtrat will von den Krippen eine revidierte Jahresrechnung. Wir haben es schon gehört, die meisten Krippen sind nicht revisionspflichtig und finanziell nicht in Rosen gebettet. Der Stadtrat will, dass man jetzt auch noch eine teure Revision macht. Ansonsten gibt es kein Geld für die Eltern. Das kann man natürlich gut fordern, wenn man nicht das eigene Geld ausgibt. Weiter dürfen die Krippen nicht mehr selbst über den Gewinn bestimmen. Willkommen in der Planwirtschaft. Der Stadtrat verlangt, dass der Gewinn unter anderem zur Bildung von Rückstellungen gebraucht werden soll. Ich wünsche den Krippen schon jetzt viel Spass bei den Diskussionen mit dem Steueramt, wieso man mit dem Gewinn Rückstellungen bildet. Die Preise von den Betreuungsverhältnissen dürfen zukünftig für subventionierte Plätze, ihr habt es gehört, das sind ziemlich alle, nicht mehr frei angepasst werden, sonst gibt es keine Subventionen. Der Stadtrat diktiert also den Preis. Wenn eine Krippe finanzielle Schwierigkeiten hat und das kommt vor, kann sie den Preis nicht erhöhen, sonst gibt es keine Subventionen mehr. Wenn jetzt also die Mitarbeiter von einer Krippe mehr Lohn fordern, wegen der Teuerung, was ja in den letzten paar Monaten der Fall war, dann kann das die Krippe nicht mehr einfach geben und dann den Preis für die Eltern erhöhen, sonst werden die Subventionen gestrichen. Das kommt aus der Feder von einem linken Sozialvorstand. Die SVP-Fraktion lehnt das Geschäft und den Eintritt ab, stimmt aber dem Änderungsantrag der GRPK zu, sofern es zum Eintritt kommt. Somit stelle ich den Antrag zum Nichteintreten dieses Geschäfts."

#### Ivo Hasler (SP Soziales)

"Ja, was sage ich hier zu? Nachdem so viel Mal die Schludrigkeit von dieser Vorlage attestiert worden ist von der rechten Ratsseite, wo notabene ja in der Sache Kinderbetreuung, ja so oder so vielleicht eine dezidierte Haltung hat, muss ich hier doch noch einmal zwei, drei Dinge sagen.

Ich möchte versuchen sachlich auf diese Berechnung einzugehen, welche kurz gezeigt worden ist. Die selbstverständlich auch diskutiert worden ist. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass in dieser Berechnung doch eben ein paar Fehler drin sind. Das Beispiel, welches angebracht worden ist, hat bereits die neue Steuergesetzgebung in Betracht gezogen, welche die 25'000.00 Franken Kinderabzug zulässt, was erheblich mehr als heute ist. Heute haben wir 10'100.00 Franken Kinderabzug. Das heisst, wenn man das für ein Kind einsetzt, dann gibt das eine Verringerung von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von fast 15.00 Franken pro Kind, wenn man die vollen Betreuungskosten einsetzt, was hier auch gemacht worden ist. Was auch gemacht worden ist, es



sind fünf Tage Fremdbetreuung eingesetzt worden, in diesem Beispiel. Wir wissen jedoch, der Durchschnitt der Fremdbetreuungstage ist bei 2.5 Tage, was deutlich tiefer ist. Also man kann sagen, es wurde ein bisschen heran konstruiert in dieser Berechnung, damit man das Maximum von den Kosten der Betreuung bekommt, welche man dann über diese Steuergesetzgebung abziehen kann. Es ist wichtig zu wissen, der Stadtrat hat diese Steuergesetzgebung, auf das verwiesen wurde, bei meiner Eintrittsdebatte, mit diesen 15'000.00 Franken höheren Kinderbetreuungsabzüge, nicht in diesem Vorschlag berücksichtigt bis jetzt. Das ist auch etwas, was erst zum Tragen kommt, wenn das erste Mal diese Steuererklärungen schlussendlich vorliegen. Das ist noch nicht jetzt der Fall. Das wird nächstes Jahr angegangen und berücksichtigt werden müssen. Das heisst, man muss den Abschöpfungsgrad entsprechend steiler gestalten, damit in den oberen Einkommen mehr abgeschöpft wird und bei den unteren Einkommen, dass es nicht unfair wird, muss man dann den Minimalbeitrag senken. Also es gibt eben genau Mittel, um auf diese Dinge hinzuweisen. Und dann möchte ich auch noch sagen, dass das Familienbeispiel, welches gemacht worden ist, mit einer vierköpfigen Familie, das sind Zwillinge. Man hat eigentlich gleich noch für Zwillinge den Maximalansatz für Säuglinge angesetzt. Also wenn man das mit nicht Zwillingen schaffen möchte, muss man recht pressieren, mit der Kinderproduktion, damit dann das funktioniert. Also so viel zu dieser Berechnung. Was diese Unsorgfältigkeit, welche ich mir jetzt doch ein paar Mal anhören musste zu dieser Vorlage angeht, so möchte ich hier doch einfach noch schnell festhalten, dass wenn sie diese Anträge genau lesen, dann sehen sie, dass die meisten Anträge leichte redaktionelle Veränderungen, jetzt vor allem in der Verordnung zufolge haben und inhaltlich faktisch alle gleich gewesen sind. Natürlich, wenn sie eine solche Verordnung schreiben, in diesem Umfang, und es wurde mehrfach genannt, es ist eine riesige Vorlage gewesen, es war eine riesige Herausforderung. Dieser riesige politische Spagat in so einem Geschäft zu verankern, dann denke ich ist es logisch, dass man wahrscheinlich noch verschiedener Ansichten sein kann. Ich glaube Inhaltlich hat man das nicht gross verändert schlussendlich, was vorgelegt wurde. Ich schätze es wirklich sehr und es war auch ein Versuch von meiner Seite her, um hier mit der GRPK, mit dem Gemeinderat auch zusammenzuarbeiten, im Sinne von wir schicken nicht nur ein Papier rüber, welches abgenickt werden soll, sondern der Gemeinderat sollte auch mitwirken. Dass jetzt ausgerechnet diese Partei, die am liebsten die Temposchilder selber in der Strasse aufhängen möchte, das bemängelt, finde ich dann schon ein bisschen speziell.

Ich glaube auf die anderen Dinge gehe ich jetzt nicht weiter ein, einfach so viel zum Thema.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## **Abstimmung**

Der Antrag auf Nichteintreten wurde mit 10 zu 22 Stimmen abgelehnt.

## **Detailberatung**

Wir kommen zur Detailberatung und somit der Behandlung der einzelnen Änderungsanträge der Kinderbetreuungsverordnung. Wir stimmen jeweils direkt über die Änderungsanträge ab. Die Änderungsanträge der GRPK vom 9. April 2024 liegen in Form der sogenannten Synopse vor. Die Synopse ist eine Gegenüberstellung der vom Stadtrat vorgeschlagenen Verordnung und der Änderungsanträge der GRPK.

Somit steigen wir jetzt ein in die Detailberatung.

### Änderungsantrag 1:

"Der Änderungsantrag 1 bezieht sich auf Artikel 5 in der Kinderbetreuungsverordnung, hier war die ursprüngliche Formulierung eher schwierig zu verstehen gewesen, man hat diese Ziffer neu strukturiert und generell ist der Begriff Elternbeitragsreglement zu Tarifreglement geändert worden."



Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

## **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 1 betreffend die Referenzwerte für Kinderkrippen und Tagesstrukturen mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

## Änderungsantrag 2:

"Der Änderungsantrag 2 bezieht sich auf Artikel 6 in der Kinderbetreuungsverordnung, in diesem Artikel ist auch der Begriff Elternbeitragsreglement mit Tarifreglement ersetzt worden."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

## **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 2 betreffend dem Referenzwert für Tagesfamilienbetreuung mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

## Änderungsantrag 3:

"Der Änderungsantrag 3 bezieht sich auf Artikel 7 in der Kinderbetreuungsverordnung, ebenfalls auch hier wurde das Tarifreglement eingesetzt, anstelle vom Elternbeitragsreglement als Begriff."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

## **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 3 betreffend Gewichtung der Betreuungstage mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

## Änderungsantrag 4:

"Der Änderungsantrag 4 bezieht sich auf Artikel 8, hier gibt es noch weitere Änderungsanträge zu diesem Artikel. In diesem ersten Änderungsantrag 4 zu Artikel 8, wurde die Fussnotenziffer zum Absatz 1 gestrichen, weil es da keinen Inhalt hatte."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

## **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 4 und somit die Streichung der Fussnotenziffer mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

## Änderungsantrag 5:

"Der Artikel 8 wurde neu in zwei Artikel aufgeteilt. Der erste Änderungsantrag betrifft den Artikel 8 in Bezug auf das Tarifreglement, darum auch neu Artikel 8 Tarifreglement. In der ursprünglichen Form hat der Artikel verschiedene Aspekte, wie Ausführungsreglement und Definition von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit miteinander vermischt. Die wichtigen Aspekte sollten voneinander getrennt werden. Der neue Artikel 8 behandelt das Tarifreglement."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

## **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 5 bezüglich Tarifreglement mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.



## Änderungsantrag 6:

"Der Änderungsantrag 6 ist Artikel 8 der zweite Teil, der jetzt neu Artikel 9 ist, Definition von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Er enthält neu auch die einschlagenden Referenzen auf dem kantonalen Recht und zusätzlich haben wir einen Absatz gestrichen aus der ursprünglichen Form von Artikel 8, und zwar Absatz 3. Da ging es um das Satzbestimmende Einkommen und Vermögen und das haben wir direkt in den Text integriert."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

### **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 6 und somit das Einfügen eines neuen Artikels 9 zur Definition der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

## Änderungsantrag 7:

"Der Änderungsantrag 7 betrifft Artikel 10 aus der Kinderbetreuungsverordnung, das ist der neue Absatz 3 «Dass ungerechtfertigt bezogene Beiträge werden zurückgefordert» dieser ist wie von Stadtrat Ivo Hasler erwähnt, im Tarifreglement regelbar. Wir haben gesagt, das soll bereits in der Kinderbetreuungsverordnung festgesetzt werden."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

### **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 7 der GRPK und somit das Einfügen eines neuen Absatzes Nr. 3 betreffend Rückforderung ungerechtfertigter Beiträge mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

## Änderungsantrag 8:

"Der Änderungsantrag 8 bezieht sich auf Artikel 11 in der Kinderbetreuungsverordnung. Der Stadtrat kann bei wiederholten Verstössen oder einmaligen schwerwiegenden Verstössen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung entsprechen die Kooperationsvereinbarung widerrufen. Bei der Kooperationsvereinbarung sollen nicht nur wiederholte, sondern auch einmalige schwere Verstösse entsprechend sanktioniert werden."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

### **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag und somit das Einfügen der einmalig schwerwiegenden Verstösse in Artikel 11 mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

## Änderungsantrag 9:

"Der Änderungsantrag 9 bezieht sich auf Artikel 12 in der Kinderbetreuungsverordnung. Der ursprüngliche Artikel hat keinen Bezug zum gewählten Titel gehabt. Das wurde korrigiert, indem die Sistierung von den Subventionen als Konsequenz ebenfalls als ein Textpartikel aufgenommen worden ist."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

### **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 9 und somit die Ergänzung der Subventions-Justierung in Artikel 12 mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.



## Änderungsantrag 10:

"Der Änderungsantrag 10 bezieht sich auf den Artikel 13 in der Kinderbetreuungsverordnung. In diesem Absatz ist im ursprünglichen Text «noch weitere Ausführungsbestimmungen» drin gewesen und das wurde auf «Ausführungsbestimmungen» reduziert, da keine weiteren Bestimmungen notwendig sind."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

### **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 10 und somit die Änderung von Art. 13 mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

## Änderungsantrag 11:

"Der Änderungsantrag 11 bezieht sich auf den Artikel 15, der mit diesem Änderungsantrag ersatzlos gestrichen wird. Der ursprüngliche Artikel beinhaltet die Ausserkraftsetzung von bestehenden Rechtsgrundlagen. Es ist grundsätzlich so, dass Verordnungen nur andere Verordnungen aber nicht Gemeinderatsbeschlüsse oder Beschlüsse von der Primarschulpflege aufheben können. Dieser Artikel kann somit weggelassen werden, weil die Verordnung zu dem auch erstmalig erlassen wird. Der Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinderat zusammen mit der Verordnung aufheben lassen. Die Primarschulpflege hat zudem zu der Aufhebung bereits zugestimmt. Daher der Antrag den Artikel 15 ersatzlos zu streichen."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

### **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 11 und somit die Streichung des Artikels Nr. 15 mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

## Änderungsantrag 12:

"Der Änderungsantrag 12 bezieht sich auf den Artikel 17. Da geht es um die Streichung von dem folgenden Satz: «Der Stadtrat die bevorstehende Kinderbetreuungsverordnung von der Stadt Dübendorf in Kraft gesetzt hat». Das wird der Gemeinderat entsprechend machen."

Es gibt keine Wortmeldungen. Somit gehen wir zur Abstimmung über.

### **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag 12 und somit die Streichung des eingblendeten Satzes mit 32 zu 0 Stimmen angenommen.

## Änderungsantrag Lukas Schanz (SVP)

"Gut, zuerst noch schnell zu den Worten vom Stadtrat. Die 25'000.00 Franken Kinderabzüge sind seit dem 01.01.2024 in Kraft. Wenn er hier von einer falschen Berechnung spricht, das muss man doch sagen diese Berechnung hat die GRPK angesehen und das sind mögliche Abzüge die man machen kann und zeigt am Schluss ein maximales Bruttoeinkommen, welches man haben kann, damit man Subventionen bekommt. Entsprechend hat der Stadtrat diese Rechnung offenbar nicht verstanden. Weiter ist auch noch anzumerken, dass der Herr Sozialvorstand gesagt hat, dass die Berechnung mit dem Stadtrat geteilt worden ist. Ich glaube, diese ist von der GRPK nicht geteilt worden. Das muss ich aber sicher noch einmal nachschauen, ob wir die geteilt haben und sonst abklären, wie er zu dieser gekommen ist. Die SVP beantragt einen zusätzlichen Absatz einzubauen und zwar damit man die Subventionen deckeln kann, beziehungsweise die Einkommen. Ich beantrage, dass man folgenden Passus reinnimmt «Nicht zur Subvention berechtigt sind alleinerziehende Personen deren



Total der Einkünfte 100'000.00 Franken und verheiratete deren Total der Einkünfte 120'000.00 Franken übersteigt. Das Total der Einkünfte entspricht allen Einkünften gemäss Paragraph 16 des Steuergesetzes des Kantons Zürich. Die Familiengrösse wird angemessen berücksichtigt. » Wie bereits gesagt beabsichtigt der Stadtrat nahezu alle Familien in Dübendorf zu subventionieren. Das führt zu einem riesigen administrativen Aufwand, weil alle ein Gesuch einreichen werden, was entsprechen geprüft werden muss. Mit dieser Formulierung vom Reglement ist nicht klar, bis zu welchem Einkommen man Subventionen bekommt. Mit dieser Ergänzung in der Verordnung schafft man Klarheit und stellt sicher, dass die, welche sie auch wirklich gebrauchen, Subventionen erhalten und die, die auch keine brauchen auch keine bekommen. Wie gesagt, gemäss dem Vorschlag vom Stadtrat werden Einkommen von 230'000.00 Franken subventioniert, in seinem Szenario 1 werden sogar Einkommen von 264'000.00 Franken. Das kann es doch einfach nicht sein. Ich danke für die Zustimmung zum Antrag der SVP-Fraktion."

#### Ivo Hasler (SP Soziales)

"Ich gehe nicht noch einmal detailliert auf die Berechnung ein. Ich glaube es macht einfach null Sinn, einen parallelen Mechanismus einzuführen in einem System, indem ganz klar die Obergrenze festgelegt werden kann. Darum ist das müssig. Die Subventionen schleifen aus, das ist klar. Sie haben keine Beitragstreppen mehr. Subventionen schleifen auf null aus. Dass jemand der vielleicht noch fünf Franken Subventionen bekommt, noch Subventionen beantragt. Man muss ja doch noch ein paar Dinge einreichen. Übrigens an dieser Stelle, Lukas Schanz, es gibt nicht einen automatischen Automatismus, dass man einfach Subventionen bekommt. Man muss sie tatsächlich beantragen. Also wenn du dann gerne darauf verzichten möchtest, steht dir das selbstverständlich frei. Ich bitte sie den Antrag abzulehnen."

#### Lukas Schanz (SVP)

"Es ist witzig. Offenbar hat Ivo Hasler seine eigene Verordnung und Reglement nicht verstanden. Bei Personen mit Kindern unter 18 Monaten bekommt man die Subvention ohne Antrag. Da muss man nichts beantragen, entsprechend kann man nicht darauf verzichten."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag der SVP.

#### **Abstimmung**

Sie haben den Änderungsantrag von der SVP betreffend Artikel 9 mit 22 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Es gibt keine weiteren Änderungsanträge zur Kinderbetreuungsverordnung.

#### **Schlussabstimmung**

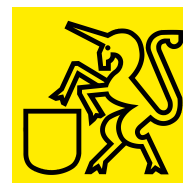
Damit ist die Detailberatung abgeschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Ich verzichte darauf, die eben beschlossenen Änderungen vor der Schlussabstimmung noch einmal einzeln zu erwähnen. Gibt es Einwände dagegen?

Dies ist nicht der Fall.

#### **Abstimmung**

Sie haben die Kinderbetreuungsverordnung mit 22 zu 10 Stimmen angenommen. Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug von diesem Geschäft beauftragt.



## 4. Überführung der "sip dübi" in einen unbefristeten Regelbetrieb der Stadt Dübendorf GR Geschäft Nr. 01/2024

---

### Ausgangslage

Rico Eberle (glp/GEU)

"Ich darf ihnen nachfolgend das Geschäft «Überführung der sip dübi in einen unbefristeten Regelbetrieb der Stadt Dübendorf» präsentieren. Eine kurze Replik zu den Entscheidungen aus dem letzten Jahr zum Geschäft «sip dübi» vorweg:

Mit Antrag und Weisung vom 16. März 2023 respektive 21. September 2023 (Wiedererwägung) hatte der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, der Verlängerung des Pilotprojekts sip dübi bis Ende 2024 mit zusätzlichen Bruttokosten von Fr. 200'500.00 und Gesamtkosten von Fr. 431'900.00 für die Jahre 2021 - 2024 zuzustimmen.

Mit Beschluss vom 6. November 2023 (GR Geschäft Nr. 11/2023) hat der Gemeinderat der Verlängerung des Pilotprojekts «sip dübi» bis Ende 2024 mit zusätzlichen Bruttokosten von Fr. 90'000.00 und Gesamtkosten von Fr. 321'400.00 für die Jahre 2021 - 2024 zugestimmt. Die Beschlussziffer 2 betreffend die Überführung des Pilotprojekts «sip dübi» 2021 - 2024 in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 mit einem jährlichen Bruttoaufwand von Fr. 200'500.00 und der damit verbundenen Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung wurde auf Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission ersatzlos gestrichen – mit der Bitte um separate Vorlage der Erhöhung der Patrouillengrösse und Vorlage zur Volksabstimmung.

### Formelle Prüfung

Der Antrag des Stadtrats vom 11. Januar 2024 ist nach Massgabe der einschlägigen GRPK-Checkliste verfasst, verständlich formuliert und übersichtlich strukturiert. Die Unterlagen sind vollständig gemäss Aktenverzeichnis.

Dem Gemeinderat stehen die identischen Unterlagen wie in der Weisung vom 16. März 2023 resp. 21. September 2023 (Wiedererwägung) zur Verfügung.

Anpassungen an der Weisung gegenüber der Version vom 21. September 2023

- Ergänzungen/Aktualisierungen Ziffer 1 «Ausgangslage»
- Aktualisierung Kosten «Kosten sip bisher» unter Ziffer 2.2 für 2023
- Anpassung Datumsangaben im Dokument an div. Stellen

Dem Gemeinderat und der GRPK stehen somit unveränderte umfangreiche Unterlagen diverse vergangene SR-Beschlüsse zu «sip dübi» sowie ein Konzept und Wirksamkeitsbericht zu «sip dübi» analog zu den letzten behandelten Geschäften zur Verfügung.

### Inhalt des Antrags

Die Bevölkerungszunahme, die parallellaufende Verdichtung der Quartiere und auch weitere Veränderungen in der Gesellschaft beeinflussen die Nutzung des öffentlichen Raums. Der Bedarf für die Stellenplanerhöhung und die Überführung in einen unbefristeten Regelbetrieb ist nach Ansicht des Stadtrates zweifelsohne gegeben. Damit die sip dübi ihre Tätigkeiten ab 2025 ohne Unterbruch und im neuen, angezeigten Umfang nachgehen kann, hält der Stadtrat an seinem Antrag an den Gemeinderat fest, die Überführung des Pilotprojekts sip dübi 2021-2024 in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 mit einem jährlichen wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 200'500.00 zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

Die Aufgaben/Ziele von «sip dübi» umfassen unverändert:

- Erhöhung der sekundären Sicherheit der Bevölkerung
- Früherkennung von belasteten Sozialräumen und Konflikten im öffentlichen Raum
- Aktive Bearbeitung von Konflikten im öffentlichen Raum
- Förderung von Toleranz und Koexistenz
- Entlastung von Polizei und Jugendarbeit



Die Erkenntnisse aus dem Wirkungsbericht lassen darauf schlussfolgern, dass der regelmässige Einsatz der «sip dübi» Patrouille eine sichtbare Beruhigung der aufgesuchten Sozialräume im Zentrum der Stadt Dübendorf bewirken konnte. Zur nachhaltigen Sicherung der erreichten Ergebnisse sind aber die Ressourcen, wie im Pilotprojekt vorgesehen, nicht ausreichend.

Belastete Sozialräume sollen frühzeitig erkannt und aktiv bearbeitet werden. Der präventive und integrative Arbeitsansatz der «sip dübi» soll auch gemäss Angaben der Stadtpolizei Dübendorf gestärkt und die Patrouillentätigkeit weiter ausgebaut werden.

Die verstärkte Patrouillentätigkeit führt zu einem Kostenanstieg von bisher bei ca. Fr. 90'000.00 auf neu Fr. 200'500.00 pro Jahr.

Der Antrag umfasst daher insgesamt 170 Stellenprozente:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - Operative Leitung                     | 10 Stellenprozente  |
| - Patrouillenteam 1 (2 Personen à 50 %) | 100 Stellenprozente |
| - Patrouillenteam 2 (2 Personen à 25 %) | 50 Stellenprozente  |
| - Springerteam                          | 10 Stellenprozente  |

## Getroffene Abklärungen

Die UK befasste sich an einer Sitzung mit dem Geschäft und reichte weiterhin offene Fragen nach der Behandlung des Geschäfts im Jahr 2023 zur Beantwortung an den Stadtrat ein. Der Stadtrat äusserte sich zu den Themen wie folgt.

## Mitarbeitersituation

Die offenen Stellen seit der Mitarbeiter-Fluktuation Ende 2023 konnten besetzt werden. Die neuen Mitarbeitenden nehmen die Tätigkeit Mitte März/Anfang April 2024 auf.

## Entwicklung Stellenprozente / Ausblick

Mit der geplanten Stellenplanerhöhung und dem Einsatz eines zweiten Patrouillenteams können an den Wochenenden künftig neue Orte und noch unbelastete Frei- und Begegnungsräume, wie z.B. Hochbord und Zwicky-Areal, aufgesucht werden.

Sollte im Rahmen der Stadt- und Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren (z.B. Innovationspark ab 2028) und der Schaffung von neuen Begegnungsräumen ein Mehrbedarf erkennbar sein, würde eine entsprechende Stellenplanerhöhung beantragt werden.

## Einsatzkosten im Innovationspark

Eine Beteiligung privater Eigentümer (bspw. im Innovationspark) ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da die Sicherheit des öffentlichen Raums zu den Aufgaben einer Stadt gehört.

## Aktualisierung Wirksamkeitsbericht / Schätzungen 2024

Der Wirksamkeitsbericht wurde, aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit dem Gemeinderat einen neuen Antrag zur Überführung des Pilotprojekts in einen unbefristeten Regelbetrieb zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden, nicht aktualisiert.

Die Journaleinträge wie auch die Erhebung der Indikatoren werden im Jahr 2024 und im Regelbetrieb beibehalten, um sowohl die Entwicklung wie auch die Wirksamkeit der Patrouillentätigkeit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Eine Schätzung für die Entwicklung im Jahr 2024 gibt es nicht.

Nachfolgend die erfassten Indikatoren für das Jahr 2023.

Seit der letzten Beurteilung gibt es keine nennenswerten Veränderungen im Rahmen der Tätigkeiten der «sip dübi».

Frage nach Strategie bei stark belasteten «Schulhausareale»



Mit dem Regelbetrieb und der damit verbundenen Einführung einer 2. sip-Patrouille können auch die Schulhausareale im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit regelmässiger aufgesucht werden. Eine diesbezügliche Strategie wurde nicht erarbeitet.

#### Zeitplan/Dringlichkeit

Damit das «sip dübi» Geschäft an der Volksabstimmung vom 22. September 2024 behandelt werden kann, muss das Geschäft in der GR-Sitzung vom Mai behandelt werden.

Die Detailprüfung hat ergeben, dass bei einer Beschlussfassung an der GR-Sitzung vom 3. Juni 2024 im Nachgang zur GR-Sitzung nicht mehr genügend Zeit besteht, damit die Vertretung von Gemeinderatsmehrheit und Gemeinderatsminderheit ihre Texte für die Abstimmungsweisung dem Büro Gemeinderat zur Abnahme vorlegen können.

#### Fazit

Für die GRPK ist die Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat zufriedenstellend. Aus unserer Sicht ist der Einsatz von «sip dübi» durch die Entwicklung der Stadt Dübendorf notwendig und ein gut positioniertes Instrument zwischen den weiteren etablierten Strukturen KJAD und der Polizei.

Eine Überführung von «sip dübi» in einen Regelbetrieb ist nach dieser doch sehr langen Pilotphase absolut notwendig.

Das Wachstum der Stadt Dübendorf und die hohe Bautätigkeit in neuen Quartieren sollen mit dem Instrument der «sip dübi» unterstützt werden. Der Wirksamkeitsbericht zeigt auf, dass in den bestehenden Quartieren der Einsatz sinnvoll ist – dieses funktionierende Konzept soll nun mit der erhöhten Patrouillentätigkeit auch auf die neuen Gebiete ausgeweitet werden können.

Aufgrund der Ausgangslage, der Entwicklung der Einsätze/Interventionen und notwendiger Abdeckung zusätzlicher Bereiche im öffentlichen Raum empfiehlt die GRPK mehrheitlich die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Das beinhaltet die Überführung des Pilotprojekts sip dübi 2021-2024 in einen unbefristeten Regelbetrieb per 1. Januar 2025 mit einem jährlichen wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 200'500.00 und die Verabschiedung zuhanden der Volksabstimmung.

#### André Ingold (Stadtpräsident)

"Wir danken der UK für die wohlwollende Prüfung des Geschäftes. Immer wieder hören wir, dass die SIP den Job der Stapo übernimmt. Dies ist tatsächlich nicht der Fall, da die SIP einen ganz anderen Auftrag hat und nur ein Puzzleteil ist. Die SIP versucht im Gespräch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das es erlaubt, dass sich die verschiedenen Gruppen selber regulieren und sich auch selber kontrollieren. Seit die SIP in Dübendorf patrouilliert, wurden die Probleme um einen Grossteil reduziert worden und die Selbstregulierung hat sich stetig verbessert. Das zeigt auch der jährliche Austausch mit der IG, die sich aus Bewohnenden an der Strehlgasse gebildet hat.

Aufgrund unseres Wachstums sind die zu betreuenden Personen nicht mehr nur an der Glatt anzutreffen, sondern auch bei den Schulhäusern, bei den Bahnhöfen und natürlich auch in den neu geschaffenen Freiräumen. Aus diesem Grund erachtet es der Stadtrat als sehr wichtig, das Pilotprojekt SIP Dübi in einen Regelbetrieb zu überführen. Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat dem Antrag des Stadtrates zu folgen und den Betrieb der SIP Dübi zuhanden der Volksabstimmung zuzustimmen."

#### **Diskussion**

##### Rafa Tajouri (FDP)

"Am 6. November 2023 durften wir uns bereits mit der Überführung der SIP in den Regelbetrieb beschäftigen. In unserem Votum wiesen wir auf die folgenden Punkte hin:



- Sicherheit im öffentlichen Raum ist von grösster Bedeutung und eine zentrale Aufgabe des Staates.
- Die FDP-Fraktion begrüsst Initiativen, die zum Ziele haben, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl zu verbessern.
- Bei solchen Projekten sind aber eine professionelle Pilotstudie und objektive und ehrliche Manöverkritik notwendig.

Wir mussten im vergangenen November feststellen, dass beim Pilotprojekt der «sip dübi» eine professionelle Analyse fehlt. Es mangelte an vorab definierten, klaren und messbaren Zielen. Der Bericht und das positive Fazit darin stützen sich primär auf gefühlte Wahrnehmung. Wir hinterfragten auch, wie zweckmässig es sei, dass Durchführung und Kontrolle des Pilotprojekts von derselben Fachstelle betreut wurde. Auch der Sprecher der GRPK forderte damals eine eingehendere Begründung, damit das Geschäft überhaupt seriös geprüft werden kann. Auf Basis der gelieferten Unterlagen konnten wir deshalb im vergangenen November einer Überführung in den Regelbetrieb wie vom Stadtrat vorgeschlagen nicht zustimmen.

Was hat sich an der Ausgangslage seit letztem November geändert? Zu unserer Überraschung hielt es der Stadtrat nicht für notwendig, beim Pilotprojekt nochmals über die Bücher zu gehen. D.h. wir entscheiden heute noch einmal über die sip, aber die im November mangelhafte Entscheidungsgrundlage hat sich nicht verbessert.

Wir verstehen die Relevanz des Themas Sicherheit, wir verstehen auch die Dringlichkeit, da es möglichst keinen Unterbruch geben soll. Aber die Tatsache, dass der Stadtrat nach dem Feedback aus dem Gemeinderat es nicht für nötig hielt nachzubessern und den Antrag im Wesentlichen unverändert - ohne verbesserte Wirksamkeitsanalyse – dem Gemeinderat vorlegt, zeugt von einem sonderbaren Demokratieverständnis. Auch bei grundsätzlich sinnvoll erscheinenden Geschäften und Projekten dürfen wir vom Stadtrat und der Stadtverwaltung erwarten, dass diese mit der notwendigen Seriosität angegangen und Bedenken des Gemeinderats ernst genommen werden. Es darf nicht sein, dass bei relativ unbestrittenen Geschäften die Einstellung überhandnimmt, dass diese nicht sorgfältig und professionell vorbereitet werden müssen, weil ein Ja ohnehin zu erwarten ist. Mit dieser Haltung riskiert der Stadtrat, dass eher früher als später auch wichtige und dringende Projekte scheitern werden.

Aus Gründen der Staatsraison und weil uns die öffentliche Sicherheit sehr wichtig ist, wird die FDP-Fraktion mehrheitlich dem Antrag des Stadtrates zustimmen - trotz der gerechtfertigten Kritik über die Art und Weise, wie dieses Geschäft von der Stadt aufgegleist wurde. Wir erwarten bei zukünftigen Projekten aber eine objektive und ergebnisoffene Analyse, ansonsten werden wir solchen Geschäften dann irgendwann einmal nur schon aus prinzipiellen Gründen nicht mehr zustimmen können."

## Leandra Columberg (SP)

"Dübendorf hat in den letzten Jahren signifikante demographische Veränderungen erlebt und wird das auch weiterhin in den nächsten paar Jahren durchlaufen. Die neuen Quartiere und das starke Bevölkerungswachstum. Solche Faktoren haben naturgemäss zu einer erhöhten Nutzung des öffentlichen Raums geführt. Ein solcher demographischer Wandel belebt durchaus unsere Stadt, kann aber auch soziale Herausforderungen mit sich bringen.

Bei Konflikten und herausfordernden Situationen im öffentlichen Raum kann die sip deeskalativ wirken und eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Sip-Mitarbeitende können bei Spannungssituationen im öffentlichen Raum als niederschwellige Kontakt- und Vermittlungspersonen agieren und so die Polizei und Jugendarbeit entlasten.

Und gerade durch ihre sozialarbeiterische Funktion unterscheidet sich die sip in ihrer Rolle von repressionsorientierten Akteuren wie der Polizei oder privaten Sicherheitsfirmen. Indem die sip aktiv Konflikte löst, präventiv agiert und auch so weit wie möglich vertrauensvolle Beziehungen im öffentlichen Raum aufbaut fördert sie das soziale Wohlergehen der Bevölkerung in unserer Stadt.



Aus diesen Gründen befürwortet die SP die Überführung der sip dübi in einen unbefristeten Regelbetrieb und die damit verbundene Erhöhung der personellen Ressourcen. Zur Kritik von meinem Vorredner der FDP. Ich denke, dass grundsätzlich eine Wirkungsanalyse oder dass das sorgfältiger vorbereitet wird, dem können wir eigentlich zustimmen. Ich denke es wäre sicher nicht schlecht, generell bei den Geschäften. Es ist aber auch nicht so, dass sip dübi ein völlig neues Konzept ist, da es sich natürlich auch orientiert am sip züri oder sonstigen sip Patrouillen. Und das ist ein relativ erprobtes Konzept. Wir müssen also nicht damit rechnen, dass wir hier völlig andere Auswirkungen haben.

An dieser Stelle möchten wir aber darauf hinweisen im Namen der SP-Fraktion, dass es auch über die Arbeit der sip hinaus dringend einen Ausbau von Angeboten und Anlaufstellen im Bereich der Sozial- und Jugendarbeit in unserer Stadt braucht. Teilweise sind Konflikte im öffentlichen Raum auch Symptome von grundlegenden sozialen Herausforderungen. Solche Konflikte können durch eine situative Intervention vielleicht kurzzeitig entschärft, die dahinterliegenden Ursachen aber nicht nachhaltig behoben werden.

Die SP-Fraktion unterstützt also den Antrag des Stadtrates. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass es zur nachhaltigen Förderung der sozialen Stabilität und dem Wohlergehen der Bevölkerung in Dübendorf nicht nur Interventionseinheiten, sondern auch eine Erhöhung der Ressourcen im Bereich der Arbeit der Sozial- und Jugendarbeit braucht."

#### Lukas Schanz (SVP)

"Die Ausgaben für die Sicherheit sind wichtig. So finden wir von der SVP-Fraktion es auch richtig, dass man 200 Stellenprozent bei der Polizei geschaffen hat. Bei der sip bemängeln wir, dass ein Gesamtkonzept fehlt. So haben wir auf der einen Seite die Polizei, dann haben wir auf der anderen Seite die aufsuchende Jugendarbeit und jetzt auch noch die sip. Es ist klar, dass es da zu Überschneidungen kommt, vor allem wenn es kein klares Konzept gibt. Der Antrag für die Schaffung der zusätzlichen sip Patrouille ist schon weit bevor die Stelle bei der Polizei erhöht worden ist, gekommen. Es ist auch explizit im Wirksamkeitsbericht erwähnt, dass die sip die Polizei entlastet. Braucht es also wirklich die neue sip Patrouille? Im Wirksamkeitsbericht wird der sip in der bisherigen Form eine sehr hohe Wirksamkeit attestiert. Es ist mit keinem Wort erwähnt, dass es mehr Patrouillen bräuchte. Wieso will man dann aufstocken, wenn es offenbar in der bisherigen Form sehr gut funktioniert hat? Zum Schluss möchte ich noch sagen, der Stadtrat hat versprochen, dass der Innovationspark den Steuerzahler keinen Franken kosten wird. Da gibt es diverse protokollierte Aussagen. Jetzt wird unter anderem als Begründung für die Aufstockung genannt, dass man ab dem Jahr 2028 auch den Innovationspark betreuen muss. Lieber Stadtrat, da erwarte ich, dass ihr Wort haltet und dass es uns keinen Franken kosten wird und dass ihr hin steht und klar kommuniziert, dass ihr damals nicht die Wahrheit gesagt habt. Aus den vorgenannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion dieses Geschäft ab."

#### Flavia Sutter (Grüne)

"Wie wir von der Grünen Fraktion schon im November letzten Jahres ausgeführt haben, sehen wir die sip dübi als wichtiges präventives Instrument für unsere Stadt. Ich wiederhole die Argumente nicht, sie wurden schon mehrfach genannt, heute und als wir das Geschäft im November besprochen haben. Wie eine kürzlich eingereichte Interpellation darlegt, hat Dübendorf ein grosses Problem mit Graffitis und Tags. Auch das ist ein Bereich, in dem die sip dübi Einfluss nehmen kann, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beziehungen zu Jugendlichen pflegen, Fehlverhalten im öffentlichen Raum thematisieren und im Idealfall verhindern können. Das einfach als kleines aktuelles Beispiel. Die Grünen stimmen mit Überzeugung für die definitive Einführung der sip dübi."

#### Christian Meyer (glp/GEU)

"Dübendorf wächst und dadurch entsteht neuer öffentlicher Raum und mehr Menschen halten sich dort auf. Dadurch steigen die Anforderungen und Bedürfnisse an den öffentlichen Raum und es



können vermehrt Spannungen entstehen. Wir Grünliberalen finden die sip dübi ein geeignetes Instrument, um solche Konflikte anzugehen und eine gute Ergänzung von anderen Möglichkeiten wie z.B. polizeilichen Interventionen. Mit der sip dübi kann nämlich proaktiv und auch nachhaltig in verschiedenen Situationen eingegriffen werden. Durch regelmässige Präsenz in Gebieten kann zudem ein Gespür für die Situation vor Ort entwickelt werden.

Auch durch die zahlreichen Graffitis in der Stadt, welche wir als problematisch beurteilen, wird sichtbar, dass es die Arbeit im öffentlichen Raum wie z.B. von der sip dübi braucht. Im Falle der Graffitis kann dieses Problem aber offensichtlich nicht alleine durch die sip dübi gelöst werden. Wir sind daher auch gespannt auf die Beantwortung der von uns und der FDP eingereichten Interpellation zum Thema Graffitis und die Diskussion im Rat.

Im Pilotbetrieb wurde die sip dübi aufgebaut und evaluiert – die Evaluation wie erwähnt allenfalls mit Optimierungsbedarf. Es zeigte sich eine positive Wirksamkeit und insbesondere eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit weiteren Stellen wie z.B. der Stadtpolizei. Aus unserer Sicht ist es der richtige Ansatz, neue Ideen und Konzepte in Pilotbetrieben zu testen und zu evaluieren und bei positiven Erfahrungen zu etablieren. Aufgrund des erfolgreichen Pilotbetriebes erachten wir die Überführung in den Regelbetrieb richtig und wichtig für Dübendorf. Im Hinblick auf die Stadtentwicklung mit Bevölkerungswachstum, der Entstehung von neuen öffentlichen Räumen und der Verdichtung z.B. in der Region des Bahnhofs Stettbach erachten wir auch den Ausbau der Stellenprozente als gerechtfertigt. Aus all diesen Gründen werden wir dieses Geschäft annehmen."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## **Abstimmung**

Sie haben den Antrag der GRPK an den Stadtrat zur Überführung der sip dübi in einen unbefristeten Regelbetrieb der Stadt Dübendorf mit 22 zu 10 Stimmen gutgeheissen.

Der Stadtrat ist somit mit dem weiteren Vollzug von diesem Geschäft beauftragt.

## **5. Postulat Daniel Burkhardt (SVP) und 23 Mitunterzeichnende zur Optimierung von Planungs- und Bauprozessen bei öffentlichen Bauvorhaben / Überweisung GR Geschäft Nr. 16/2024**

### Daniel Burkhardt (SVP)

"Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit im Baugewerbe ist mir das effiziente und kostenbewusste Bauen ein persönliches Anliegen, was mich dazu motiviert hat, dieses Postulat einzureichen.

Im Unterschied zur Privatwirtschaft, bei der mit eigenem Kapital gearbeitet wird, handeln wir mit dem Geld unserer Bürger und Bürgerinnen. Es ist aus meiner Sicht daher nicht nur ratsam, sondern unsere Pflicht mit diesem Geld besonders sorgsam und effektiv umzugehen. Es ist entscheidend, dass unsere Prozesse schlank und transparent sind und alle relevanten Informationen schnellstmöglich verfügbar gemacht werden. Zentral für mich ist, dass Bauprojekte, die zur Genehmigung an die Bevölkerung getragen werden, bereits baureif sind. Die Praxis, Planungskredite zu genehmigen, ohne dass die endgültigen Baukosten und Projekte noch nicht klar sind halte ich für sehr unschön. Vor allem bei zeitkritischen Projekten, bei denen zwischen Planungs- und Baukredit nochmals so viel Zeit vergeht, dass man von einer Rückweisung oder einer Überarbeitung absieht, weil die Bauwerke dringend benötigt werden. Ich bitte den Stadtrat daher zu überlegen, wie die Planungs- und Bauprozesse in Zukunft optimiert werden können. Als Ansatz habe ich in meinem Postulat den Gesamtdienstleistungswettbewerb genannt, der mit vergleichsweise geringen Startkosten zu zügig realisierbaren Projekten mit garantierten Baukosten führen können. Ich möchte den Stadtrat aber ermutigen in seiner Ideenfindung frei zu bleiben. Sollte er andere innovative Vorschläge haben, wäre das aus meiner Seite begrüssenswert. Für mich ist es wichtig, dass Bauprojekte effizient und kostengünstig innerhalb nützlicher Frist abgewickelt werden. Dabei dürfen die Bauwerke durchaus auch ästhetischen Mehrwert bieten, jedoch sollte der nicht oberste Priorität



haben. Zur Maximierung von der Planbarkeit und der Kostentransparenz ist es aus meiner Sicht lohnenswert, Bauhandbücher mit Standardartikel und Mass zu erarbeiten sowie standardisierte oder sogar modulare Baupläne zu verwenden, da öffentliche Bauten in erster Linie funktionelle Anforderungen erfüllen müssen, die meist ähnlich sind."

#### André Ingold (Stadtpräsident)

"Der Stadtrat hat das Postulat von Daniel Burkhardt und 23 Mitunterzeichnern genau studiert. Dieses Thema wurde auch schon oft in den Baukommissionen und auch im Stadtrat diskutiert. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, sich mit diesem Thema intensiver auseinanderzusetzen und würde das Postulat entsprechend entgegennehmen."

#### Roland Wüest (SP)

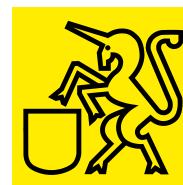
"Grundsätzlich kann niemand etwas dagegen haben, wenn die Umsetzung von öffentlichen Bauvorhaben in Dübendorf effizient und kosteneffektiv erfolgt, wie es das Postulat verlangt. Wir alle wissen, wie langwierig sich die Prozesse in den letzten Jahren insbesondere bei Schulhäusern gestaltet haben. Die SP ist daher erfreut, dass mittlerweile bei der Planung des Schulraumes in Dübendorf erkannt wurde, welchen Handlungsbedarf besteht und dass unbedingt mittel- bis langfristig genügend Schulraum geplant und realisiert werden muss. Wir danken an dieser Stelle vor allem für die gute Arbeit, welche die Schulpflege leistet. Aber die vom Postulat vorgeschlagene Lösung mittels Gesamtleistungswettbewerben wirft einige Fragen auf:

Was am Postulat als Erstes auffällt, ist der Umstand, dass einerseits davon ausgegangen wird, dass solche öffentlichen Bauvorhaben standardisiert werden können und die Baupläne dazu quasi einfach aus der Schublade gezogen werden können. Jedes Bauprojekt besitzt jedoch seine eigenen Voraussetzungen und Kriterien und es gibt viele äussere Umstände, die berücksichtigt werden müssen. Die Komplexität solcher Projekte wird bei dieser Herangehensweise, von uns aus gesehen, ziemlich vereinfacht und die jeweiligen kontextuellen Herausforderungen werden scheinbar ausgeblendet. Wie dies mit der Ausarbeitung eines Bauhandbuches adäquat gelöst werden soll, ist für uns ein Rätsel. Bestehen nicht bereits genug Vorgaben und Leitlinien für Bauvorhaben bzw. sind/werden diese bei öffentlichen Bauten sowieso definiert? Wird dadurch nicht noch mehr Bürokratie oder gar lediglich ein Papiertiger geschaffen?

Im Weiteren könnte der Eindruck entstehen, dass hier von bürgerlicher Seite (sozusagen in planwirtschaftlicher Art und Weise) die Erstellung von Bildungskasernen gewünscht/geplant wird.

Schulhäuser die man also einfach Modulweise hinstellen kann. Schulhäuser sind mehr als ein funktioneller Ort. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der soziokulturellen Begegnung in einer Gemeinschaft, sowohl im Innenraum als auch im Aussenraum, in den Quartieren usw..

Wir sehen es zudem als sehr fraglich an, dass Totalunternehmer scheinbar als Heilsbringer angesehen werden, durch die die Prozesse optimiert werden könnten, so dass die ganzen Verfahren nahezu automatisch effizienter und kostengünstiger ablaufen würden. Aus unserer Sicht garantiert die Abgabe an einen Totalunternehmer aber keinesfalls, dass Bauvorhaben so günstiger umgesetzt werden können, u.v.a. keineswegs, dass damit lokale Handwerker stärker berücksichtigt würden. So entstehen etwa bei Änderungen und baulichen Anpassungen aufgrund von veränderten Bedürfnissen, bei allfälligen Baumängeln und nötigen Nachbesserungen viel höhere Kosten, da diese nicht mehr unter Konkurrenz ausgehandelt werden können und aufwändige Nachverhandlungen erfordern. Zudem begibt sich eine öffentliche Bauherrschaft auch in eine gewisse Abhängigkeit, denn die (selbstverständlich primär auf Profit orientierten) Totalunternehmer verfügen oft über eine grössere Verhandlungsmacht und haben kein Interesse die Kosten tief zu halten. Um dies alles zu vermeiden, müsste der Anforderungskatalog für ein Bauprojekt so detailliert ausgearbeitet sein, dass es im Verlaufe der Realisierung zu keinerlei Anpassungen oder Nachbesserungen mehr kommt. Statt mittel- und langfristig den Bedarf rechtzeitig zu antizipieren und qualitativ hochwertige und nachhaltige Projekte zu erarbeiten, die den komplexen situativen Anforderungen gerecht werden, sollen mit standardisierten Verfahren Kosten gespart werden, so als ob die Kostenfrage das alleinige



Kriterium wäre und die Bedürfnisse derjenigen, die diese Bauten dann schliesslich nutzen und in ihnen arbeiten, lehren und lernen und sich entwickeln wollen, keine oder lediglich eine zweitrangige Rolle spielen würden.

Der Verweis, dass durch das Vorgehen mittels eines Gesamtleistungswettbewerbs ein «Reduziertes Rekursrisiko und vereinfachte Projektlegitimierung durch nur eine Volksabstimmung» folgen würde, erscheint uns wenig plausibel und fragwürdig, da nicht einfach nach Gutdünken entschieden werden kann, wie viele Volksabstimmungen es gibt (gerade auch mit Blick auf Referendumsrechte), und zeugt unserer Meinung nach auch von einem beschränkten Demokratie- und Rechtsverständnis.

Wir sehen deshalb den vom Postulat vorgeschlagenen Weg als wenig zielführend an und lehnen das Postulat ab. Wir möchten zudem betonen, dass wir die Verantwortlichen bei der Stadt als ausreichend kompetent ansehen, um qualitativ hochwertige und kosteneffiziente Projekte zu erarbeiten und zu realisieren, wie etwa das Projekt für den Neubau des Schulhauses Birchlen, wenn ihnen die Politik keine Steine in den Weg legt."

#### Julian Croci (Grüne)

"Obwohl die Überweisung des Postulats bei so vielen Unterschriften wohl schon beschlossene Sache sein dürfte, möchte ich dennoch kurz darlegen, warum die Grünen das Postulat nicht unterstützen. Auf den ersten Blick scheint es verlockend zu sein, mit Häusern ab der Stange Geld zu sparen. Allerdings verändert sich die Stadt Dübendorf schnell und neue Anforderungen werden an die Stadt gestellt.

Nur schon wegen der Verdichtung, die wegen der Lage von Dübendorf angestrebt wird, ist es wichtig, den Städtebau ernst zu nehmen. Öffentliche Gebäude sind dafür äusserst wichtig, schliesslich übernehmen sie häufig auch eine Funktion als Treffpunkte für die Bevölkerung, insbesondere Schulen. Ebenfalls hat ein grosser Teil der Bevölkerung einen Bezug zu den Gebäuden. Sie wirken identitätsstiftend, eine Eigenschaft, die in Zeiten der rasenden Verdichtung wichtig ist.

Nicht nur die bauliche Qualität der Gebäude, sondern auch deren Gestaltung im Kontext ihrer Umgebung ist wichtig, damit Dübendorf auch in Zukunft Dübendorf ist und nicht nur eine Satellitenstadt von Zürich. Fertighäuser und Modulbauten sind bezogen auf die bauliche Qualität wohl durchaus passabel, wir sind aber überzeugt, dass kein Kataloghaus den planerischen Anforderungen entsprechen kann. Das geplante Schulhaus Birchlen, mit all seinen cleveren Lösungen, basiert zum Beispiel darauf, dass spezifisch auf die Umgebung hin geplant wurde. Dort auf die Qualität zu verzichten, um ein paar Fränkli zu sparen finden wir unangebracht und unfair gegenüber der Bevölkerung, die auch in Jahrzehnten noch etwas vom gelungenen Schulhaus hat.

Wir lehnen das Postulat also ab, weil wir auch weiterhin in einer schönen Stadt wohnen wollen und nicht in einer Agglo-Hölle aus dem Versandkatalog."

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Abstimmung**

Der Gemeinderat beschliesst mit 22 zu 9 Stimmen, das Postulat Daniel Burkhardt (SVP) und 23 Mitunterzeichnende «Optimierung von Planungs- und Bauprozessen bei öffentlichen Bauvorhaben» an den Stadtrat zu überweisen.

6. **Ersatzwahlen GR-Sekretärin a.i.**  
**GR-Geschäft Nr. 21/2024 Natascha Harder**  
**GR Geschäft Nr. 21/2024**

---

#### Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

"Aufgrund der Kündigung der Ratssekretärin Edith Bohli haben wir an der Sitzung vom 11. März 2024 für einen interimistischen Einsatz Stefan Rüegg gewählt. Aufgrund des Weggangs von Stefan Rüegg



ist nun bis zur Übernahme der bereits gewählten Friederike Häfeli per 10. Juni 2024 eine neue interimistische Gemeinderatssekretärin für diese Übergangszeit zu wählen."

Theo Johner (die Mitte/EVP), Präsident der interfraktionellen Konferenz

"Als Ersatz für Stefan Rüegg schlagen wir Natascha Harder, mit Beginn 21. Mai bis am 9. Juni 2024, vor."

Der Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) bittet Natascha Harder kurz aufzustehen und bedankt sich bei ihr.

Da zum Vorschlag der interfraktionellen Konferenz keine zusätzlichen Wahlvorschläge eingereicht werden, erklärt der Gemeinderatspräsident gemäss Art. 71 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Natascha Harder als Gemeinderatssekretärin a.i. ab 21. Mai 2024 gewählt und dankt ihr für die Unterstützung.

### **Einwände gegen die Verhandlungsführung**

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht. Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann. Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Patrick Schärli (die Mitte/EVP)

Das Büro des Gemeinderates wird an seiner Sitzung vom 13. Mai 2024 die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 3. Juni 2024 festlegen.

Damit ist die 19. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2022-2026 geschlossen.

---

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

### **Für die Richtigkeit des Protokolls**

Rico Roffler  
Gemeinderatssekretär Stv.



**Eingesehen und für richtig befunden**

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Patrick Schärli  
Gemeinderatspräsident